

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates** der Marktgemeinde Altenberg bei Linz.

Datum: 12.12.2023
Zeit: 19.30 Uhr
Tagungsort: Sitzungssaal des Gemeindezentrums, Marktplatz

Anwesende

ÖVP	1	NR Mag. Michael Hammer
	2	Vbgm. Anna Schinagl
	3	Mag. iur. Philipp Aichhorn
	4	Anton Aichberger
	5	DI Franz Schachner
	6	Ing. Melanie Maria Grinninger
	7	Martin Biberauer
	8	Ing. Florian Mayr
	9	Johannes Lackinger
	10	Johann Hainzl
	11	Anna Schöffl
	12	DI Kurt Mayr
	13	DI Johannes Fördermayr
	14	Markus Rabmer
	15	Josef Scheibenreif
GRÜNEN	16	Gerhard Dober, MSc
	17	DI Dr. Dietmar Auzinger
	18	DI Dr. Leopold Peer
	19	Franz Landl, MA
FPO	20	Mst Philipp Scheibenreif
	21	Ing. Dominik Schützenberger
	22	Melanie Kranzl
SPO	23	Christian Kremeier
	24	Ing. Christoph Pirngruber, MBA
	25	Doris Kremeier

Ersatzmitglieder:

Johann Hainzl
 DI Kurt Mayr
 Markus Rabmer
 Franz Landl, MA

Anna Schöffl
 DI Johannes Fördermayr
 Josef Scheibenreif

Es fehlten entschuldigt:

Mag. Ulrike Rabmer-Koller
 Ing. Ing. Florian Gumpinger
 Renate Weissengruber
 Ing. Markus Hofer
 Peter Schmid, MBA
 Mag. Elisabeth Gierlinger

Bernhard Pichler
 Akad. Vkm. Maximilian Baumgartner
 Viktoria Feichtinger
 Mathias Stürmer
 Clemens Koller, MA
 Mag. Josefine Stern

Es fehlten unentschuldigt:

niemand

Stv. Leiter des Gemeindeamtes:

Stefan Hirtenlehner

Schriftführer:

Stefan Hirtenlehner

Ausfertigung der Verhandlungsschrift:

Sabine Leitner,

Der Vorsitzende eröffnet um 19.29 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister* - ~~Vizebürgermeister*~~ - einberufen wurde;
die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am 05.12.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist.
der Termin der heutigen Sitzung ~~nicht*~~ im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 05.12.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde*;
- b) die Beschlussfähigkeit gegeben ist
- c) die aufgelegte Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 07.11.2023 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen bzw. Informationen:

Verteilung der GR-Sitzungstermine 1. und 2. Halbjahr 2024

Nicht anwesenden Gemeinderäten/innen werden die Termine am 13.12.2023 per Mail übermittelt.

* Nichtzutreffendes streichen

Tagesordnung:

- | | |
|--------|---|
| TOP 1 | Bericht des Bürgermeisters |
| TOP 2 | Besetzung des Amtsleiterpostens der Marktgemeinde Altenberg bei Linz |
| TOP 3 | Bericht des Prüfungsausschusses vom 20.11.2023; Kenntnissnahme des Prüfungsergebnisses |
| TOP 4 | Aufnahme eines Kassenkredits für die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Marktgemeinde Altenberg bei Linz im Finanzjahr 2024 |
| TOP 5 | Aufnahme eines Investitionsdarlehens für das Bauvorhaben „WVA BA 12 u. BA 16“ |
| TOP 6 | Genehmigung des Budgets 2024 und der mittelfristigen Ergebnis- u. Finanzplanung 2024-2028 der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Altenberg & Co. KG“ |
| TOP 7 | Vorbericht Voranschlag 2024 der Marktgemeinde Altenberg – weitere Vorgehensweise des Budgetvollzugs (Voranschlagsprovisorium) |
| TOP 8 | Aussetzung der Gewährung von Zuschüssen für den Einbau von Alternativenergieanlagen |
| TOP 9 | Beschluss über die Änderung der Abfallgebührenordnung und Abfallordnung ab 01.04.2024 |
| TOP 10 | Klima-Jahresbericht 2023 |
| TOP 11 | Klima-Jahresplan 2024 |
| TOP 12 | Beschluss über die Änderung der Wassergebühren ab 01.01.2024 |
| TOP 13 | Beschluss über die Änderung der Kanalgebühren ab 01.01.2024 |
| TOP 14 | Beschluss zur Festsetzung der Hebesätze – Grundsteuer |
| TOP 15 | Kündigung eines Pachtvertrages für die Übungswiese der FF Oberbairing in Kitzelsbach mit Hr. Andreas Höglinger |
| TOP 16 | Abschluss eines Pachtvertrages für eine Übungswiese der FF Oberbairing mit Fr. Pröll-Woldrich u. Hr. DI Woldrich |
| TOP 17 | Überarbeitung der Winterdienstvereinbarung mit Fa. Rabmer |
| TOP 18 | Grundsatzbeschluss für die Übernahme einer Privatstraße in das öffentliche Gut (Katzgraben) |
| TOP 19 | Dienstbarkeitsvertrag mit Raiffeisenbank bzgl. Parkplätze |
| TOP 20 | Beschluss Teilungsplan zur Verbücherung gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz im Bereich Kulm |
| TOP 21 | Hochstraße (Gehsteig)
a) Beschluss des Teilungsplanes zur Verbücherung gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz
b) Kaufverträge mit den betroffenen Anrainern |
| TOP 22 | Grundsatzbeschluss für den Ankauf von 2 Notstromaggregate für die Wasserver- u. Abwasserentsorgung;
Beschluss Ankauf Traktoraggregat |
| TOP 23 | Einführung einer Gemeindezeitung-Tarifordnung für Inserate von Altenberger Unternehmen |
| TOP 24 | Grundsatzbeschluss zum Ankauf einer FOX Tragkraftspritze für die FF Oberbairing (Austausch) |
| TOP 25 | Subventionen 2024 |
| TOP 26 | Verordnung des Gemeinderates zur Anpassung des Erhaltungsbeitrages aufgrund § 28, Abs.3, OÖ.ROG 1994 |
| TOP 27 | Berechnung des „2030-Energieeinsparzieles“ von öffentlichen Gebäuden; Einbeziehung der Gemeinden – Nutzung des alternativen Satzes |
| TOP 28 | Abschluss eines Fördervertrages mit der Kommunalkredit für WVA Altenberg BA 13
Wiesengrund/Raiffeisenweg |
| TOP 29 | Allfälliges |

TOP 1

Bericht des Bürgermeisters

TOP 1 Bericht des Bürgermeisters

- ✿ Bericht Winterdienst
- ✿ FAIRTRADE Gemeinde
- ✿ Projekt „Full House“ (Aktivierung von Leerstand/Nachnutzung von Gebäuden/Ortskernaktivierung)
- ✿ Auszeichnung „Junge Gemeinde 2024/25“
- ✿ Neue Zufahrt zum Feuerwehrhaus Altenberg – KHD Rampe
- ✿ Fertigstellung Park- u. Übungsfläche Feuerwehr Oberbairing
- ✿ Auszeichnung als „Natur im Garten“ – Gemeinde

Bgm NR Mag. Michael Hammer berichtet:

Am ersten Dezember-Wochenende war das erste und bereits intensive Schneeereignis. Der Adventmarkt war wunderschön, allerdings waren die Räummannschaften sowohl vom Gemeindebauhof als auch der Fa. Rabmer in Dauereinsatz. Das Zusammenspiel hat sehr gut funktioniert und bis auf einige wenige Kritikpunkte, war die Zufriedenheit der Bevölkerung sehr hoch. Für das erste und auch große Schneeereignis in der neuen Wintersaison ist das sehr positiv.

Vor einigen Tagen erhielt die Gemeinde für weitere drei Jahre die Urkunde als „Fair Trade Gemeinde“.

Die Auftaktsitzung zum Projekt „Full House“, das Oö Aktionsprogramm zur Nutzung von Leerständen und Brachflächen in der Region Gusental, hat bereits stattgefunden. Die Sitzung verlief sehr positiv. Eine Besichtigung des Projektteams, das sich die Situation in Altenberg vor Ort angesehen hat, hat ebenfalls bereits stattgefunden.

Die Auszeichnung „Junge Gemeinde“ durch das Land Oö wurde für 2024/2025 wieder verliehen. Mag. Philipp Aichhorn als Gemeinde-Jugendreferent hat gemeinsam mit dem Bürgermeister an der Veranstaltung teilgenommen. Die nötigen Kriterien für die Auszeichnung werden von Altenberg auf jeden Fall erfüllt.

Bereits in der letzten Sitzung des Gemeinderates wurde umfassend über finalisierte Projekte berichtet. Neu hinzugekommen ist die Zufahrtsrampe zum Katastrophenschutzlager bei der FF Altenberg.

In Oberbairing ist es gelungen neben dem FF-Haus eine Übungswiese und einen Park zu schaffen. Die Übungswiese wird schon sehr gut genutzt und bringt eine Verbesserung der Situation beim FF-Haus.

Vor kurzem wurde Altenberg vom Land Oö offiziell als „Natur im Garten-Gemeinde“ ausgezeichnet. Die Verleihung fand in der Gartenbauschule Ritzlhof statt. Frau Mag. Elisabeth Gierlinger als Arbeitskreisleiterin und Vbgm Anna Schinagl haben gemeinsam mit dem Bürgermeister an der Veranstaltung teilgenommen.

TOP 2

Besetzung des Amtsleiterpostens der Marktgemeinde Altenberg bei Linz

TOP 2 Besetzung des Amtsleiterpostens der Marktgemeinde Altenberg bei Linz

- ✳ Mit Kundmachung vom 26.09.2023 gelangte die Stelle „Leitung des Gemeindeamtes (w/m/d)“ zur Ausschreibung
- ✳ In dieser Ausschreibung wurden auch die wesentlichen Aufgaben, die allgemeinen Aufnahmevoraussetzungen nach den dienstrechtlichen Vorschriften, die besonderen und unbedingt zu erfüllenden Aufnahmevoraussetzungen sowie zusätzliche erwartete Kenntnisse und Fähigkeiten festgelegt.
- ✳ Die Bewerbungsfrist endete per 29.10.2023
- ✳ Binnen offener Frist sind insgesamt 20 Bewerbungen eingelangt. Die schriftlichen Bewerbungsunterlagen der Bewerber/innen wurden anhand der in der Ausschreibung angeführten Aufnahmevoraussetzungen von TRESCON evaluiert.
- ✳ Mit sechs Bewerber/innen führte TRESCON eine Kompetenzanalyse und Interview durch.
- ✳ Es wurde festgelegt, folgende Personen zum Hearing am 04.12.2023 einzuladen (in alphabetischer Reihenfolge):
 - Stefan HIRTENLEHNER
 - Mag. Martin HÖRSCHLÄGER, LL.M.
 - Peter MITTMANNGRUBER
- ✳ Am Hearing nahmen die Mitglieder des Personalbeirates sowie die Fraktionsobleute teil. Die Moderation erfolgte durch Christina Ausserwöger, MA / TRESCON. Je Hearingkandidat wurde eine Gesprächsdauer von 75 Minuten anberaumt.

✳ Amtsleiter - Abschlussbericht

TOP 2 Besetzung des Amtsleiterpostens der Marktgemeinde Altenberg bei Linz

- ✳ Inhalt der Hearinggespräche waren sowohl die persönliche Biografie, die Motivation für die Bewerbung sowie Fragen zu Rollenverständnis, Erfahrung, Führung und Team. Weiters wurden an alle Kandidaten/innen spontane, individuell formulierte Fragen gestellt.
- ✳ Nach einer ausführlichen Diskussion der Kandidaten/innen und der Abwägung der verschiedenen Aspekte wurde vom Obmann des Personalbeirats Hr. Stefan Hirtenlehner vorgeschlagen und dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

✳ Begründung (Auszug - Abschlussbericht):

Herr Stefan HIRTENLEHNER überzeugte im gesamten Auswahlverfahren als fachlich und persönlich kompetentester Kandidat, der gut in der Lage sein sollte, die Agenden der Amtsleitung in der Marktgemeinde Altenberg rasch und umfassend zu übernehmen. Besonders hervorgehoben wurden sein authentisches, gefestigtes Auftreten und seine geerdete und loyale Persönlichkeit. Er zeichnet sich insgesamt durch eine hohe Problemlösungskompetenz aus und punktet mit seiner Fähigkeit, mit anderen konstruktiv und wertschätzend zusammenzuarbeiten. Seine ausgeprägte Motivation für die Aufgabe und sein persönliches Engagement und seine Einsatzbereitschaft bereits im Vorfeld, um sich Wissen und Kompetenzen (z.B. im Bereich Führung) anzueignen, konnte er nachvollziehbar darlegen. Um das Hineinwachsen in die Führungsaufgabe und den damit verbundenen Rollenwechsel gut zu begleiten, wird Herrn Hirtenlehner eine externe Unterstützung in Form eines Coachings angeboten werden

✳ Amtsleiter - Abschlussbericht

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, Hr. Stefan Hirtenlehner ab 13.12.2023, als Amtsleiter der Marktgemeinde Altenberg zu bestellen. Gem. Ausschreibung erfolgt die Erst-Bestellung befristet auf 3 Jahre, danach ist eine Weiterbestellung zu beschließen (gesetzlich 5 Jahre)

Vortrag lt. Folie.

Bgm NR Mag. Michael Hammer informiert nach dem Abgang von Mag. Birgit Zimmermann wurde die Amtsleiterstelle offiziell am 26.09.2023 ausgeschrieben. Gleichzeitig wurde Fa. Trescon mit der Durchführung des Auswahlverfahrens beauftragt. Sämtliche Bewerbungen sind nicht am Gemeindeamt eingelangt, sondern direkt bei Trescon. Somit waren die Unterlagen für niemanden zugänglich. Nach Ende der Bewerbungsfrist am 29.10.2023 wurden die Unterlagen durch Trescon gesichtet und die Vorrückung in die nächste Auswahlstufe festgelegt. Insgesamt gab es 20 Bewerbungen. Sieben davon sind in die nächste Runde, Kompetenzanalyse und Interview, vorgerückt. Eine ausgewählte Bewerberin hat ihre Bewerbung zurückgezogen. Nach Auswertung dieser Runde wurde festgelegt, wer zum Hearing eingeladen wird. Das

waren Stefan Hirtenlehner, Mag. Martin Hörschläger und Peter Mittmannsgruber. Das Hearing fand unter Beisein aller Fraktionsobleute statt. Wichtig zu erwähnen ist, dass Fa. Trescon eine Kompetenzanalyse durchgeführt hat und einen Bewerber, Stefan Hirtenlehner, uneingeschränkt empfohlen hat. Es gab auch Bewerber die mit Einschränkungen empfohlen wurden. Das bedeutet nicht, dass sie nicht geeignet gewesen wären, es gab einfach Punkte, die noch näher hinterfragt werden mussten. Genau dazu ist ein Hearing da. Im Anschluss an das Hearing fand auch der Personalbeirat statt, wo einstimmig beschlossen wurde, Stefan Hirtenlehner als Amtsleiter der Marktgemeinde Altenberg bestellen zu wollen. Stefan konnte im gesamten Auswahlverfahren überzeugen, sowohl fachlich als auch persönlich. Auch für die Gemeindeverwaltung ist das eine sehr gute Lösung. Man kann auf seine Erfahrung zurückgreifen, er hat eine hohe Akzeptanz bei den Mitarbeitern, kennt die Gemeinde, und ist in einem Alter mit gewisser Erfahrung aber noch jung genug für einen modernen Zugang. Bei solchen Bestellungen ist es sehr wichtig die Auswahl objektiv und nachvollziehbar zu gestalten. Es ist schön, dass Stefan so überzeugen konnte, was seine Position stärkt. Schönes Zeichen ist auch, wenn aus einem Bewerbungsverfahren mit 20 Bewerbern, der interne Kandidat am besten abschneidet.

Auf bitte von Bgm NR Mag. Michael Hammer verlässt Stefan Hirtenlehner für die weitere Beratung den Sitzungssaal.

DI Franz Schachner teilt mit das Auswahlverfahren war sehr objektiv, die Fristen wurden alle eingehalten. Es war eine sehr gute Entscheidung den Prozess extern an Fa. Trescon zu übergeben. Beim Hearing letzte Woche, bei dem jeder der geladenen Kandidaten 75 Minuten befragt wurde, hat Stefan Hirtenlehner sich hervorragend präsentiert. Im Anschluss gab es eine kurze Diskussion. In Anwesenheit aller Fraktionsobmänner wurde die Nominierung von Stefan einstimmig getroffen. Auch im Personalbeirat, der im Anschluss an das Hearing stattgefunden hat, bestätigt sich die Nominierung.

Mst. Philipp Scheibenreif führt aus der Ablauf des Auswahlverfahrens wurde bereits ausführlich erklärt. Alle drei verbliebenen Kandidaten wären grundsätzlich als Amtsleiter geeignet gewesen, sonst wären Sie von Trescon nicht in die nähere Auswahl vorgeschlagen worden. Die Wahl fiel einstimmig auf Stefan, da man der Meinung ist er ist die Beste Wahl für die Gemeinde und für Altenberg. Herzliche Gratulation an Stefan. Wie in der Vergangenheit wird wieder eine gute Zusammenarbeit gefordert und eine weitgehend unparteiische und faire Handlungsweise.

Gerhard Dober, MSc berichtet auch er war beim Hearing und beim Personalbeirat anwesend. Man kennt Stefan Hirtenlehner, er ist ein gewachsener Altenberger, der auch in seinen Funktionen gewachsen ist. Die bisherige Zusammenarbeit mit ihm war immer positiv. Wie bereits berichtet hat sich sehr klar dargestellt, dass Stefan der Mann für diese Position ist. Man kann nicht sagen er kommt nicht aus dem ÖVP-Eck, aber das macht nichts. Altenberg ist mit allen Vereinen und allen Zusammenhängen sehr gut aufgestellt. Die Grüne Partei erwartet sich von Stefan Loyalität und Auskunftsbereitschaft allen Parteien gegenüber, genauso wie das die vorhergehenden Amtsleiter Gerhard Pfarrhofer und Mag. Birgit Zimmermann gehandhabt haben. Er wünscht Stefan alles Gute und freut sich auf die Zusammenarbeit.

Christian Kremeier bedankt sich beim Bürgermeister, dass auch die SPÖ beim Hearing anwesend sein durfte. Alle Vorredner haben bereits erwähnt die Abstimmung ist einstimmig ausgefallen. Auch die SPÖ wünscht sich Fairness, wobei zu erwähnen ist, dass Stefan im Bauamt bisher schon immer fair war. Er hat immer Auskunft gegeben, egal in welchen Belangen. Der Wunsch ist, bzw. ist man sich sicher, dass er das auch als Amtsleiter so handhaben wird. Auch die SPÖ wird zustimmen und auf ein schönes Altenberg mit Amtsleiter Hirtenlehner hoffen.

Bgm NR Mag. Michael Hammer informiert die Bestellung erfolgt bereits ab 13.12.2023, da Stefan aus dem eigenen Haus kommt. Gemäß der Regelung des Gemeindedienstrechtes und der Gemeindeordnung ist die Funktion in der ersten Periode befristet auf drei Jahre, danach ist eine Wiederbestellung auf fünf Jahre möglich. Zum Abstimmungsprozedere wird mitgeteilt, dass diese grundsätzlich geheim abgefasst werden soll. Da die bisherigen Vorberatungen und auch die heutigen Wortmeldungen sehr eindeutig und einstimmig waren, ist auf Antrag auch eine offene Abstimmung möglich.

Auf Antrag von Martin Biberauer wird eine offene Abstimmung einstimmig beschlossen

ANTRAG VON

DI FRANZ SCHACHNER

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, Hr. Stefan Hirtenlehner ab 13.12.2023, als Amtsleiter der Marktgemeinde Altenberg zu bestellen. Gem. Ausschreibung erfolgt die Erst-Bestellung befristet auf 3 Jahre, danach ist eine Weiterbestellung zu beschließen (gesetzlich 5 Jahre).

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG:

EINSTIMMIG ANGENOMMEN

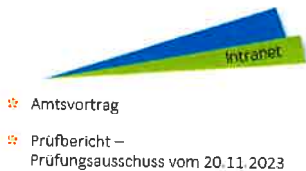
Bgm NR Mag. Michael Hammer bittet Stefan Hirtenlehner wieder in den Saal. Er informiert ihn über die einstimmige Abstimmung, gratuliert ihm sehr herzlich und wünscht ihm alles Gute.

TOP 3

Bericht des Prüfungsausschusses vom 20.11.2023; Kenntnisnahme des Prüfungsergebnisses

TOP 3 Bericht des Prüfungsausschusses vom 20.11.2023; Kenntnisnahme des Prüfungsergebnisses

- ✿ Die Gegenüberstellung der Einnahmen u. Ausgaben sowie der Kostendeckungsgrad des Betriebs des Postpartners wurden vom Prüfungsausschuss geprüft und zur Kenntnis genommen.
- ✿ Bezugnehmend auf die Gebarungsprüfung der BH Urfahr schließt sich der Prüfungsausschuss der Empfehlung zu weiteren Verhandlungen mit dem Postpartner, betreffend einer Tarifierhöhung zur Erreichung einer besseren Kostendeckung, an.
- ✿ Weiters empfiehlt der Prüfungsausschuss, mittels geeigneter Informationsmaßnahmen (Gemeindezeitung, Homepage, ...) der Gemeindebevölkerung das gute Service, das durch den Gemeindepostpartner erbracht wird, entsprechend darzustellen.



Antrag:

Der Prüfungsausschuss ersucht den Gemeinderat höflich, dieses Prüfungsergebnis zur Kenntnis zu nehmen.

Vortrag lt. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer berichtet der Prüfungsausschuss hat sich am 20.11.2023 mit der Postpartnerstelle auseinandergesetzt und vor allem den Kostendeckungsgrad überprüft. Die von der Post bezahlten Tarife sind keinesfalls kostendeckend. In den letzten Jahren ist zwar das Paket- und Briefaufkommen gestiegen, allerdings sind die Tarife der Post gefallen. Die Empfehlungen des Ausschusses sind im Wesentlichen sich für eine Tarifverbesserung bei der Post einzusetzen gemeinsam mit dem Gemeindebund. Eine weitere Anregung ist, den gebotenen Service verstärkt der Bevölkerung zu kommunizieren. Es handelt sich um eine Dienstleistung der Gemeinde, die unbedingt stärker hervorgehoben werden sollte.

DI Dr. Dietmar Auzinger führt weiter aus die diesmalige Prüfung hat sich mit der Postpartnerstelle befasst. Es wurde eine Aufstellung der Ausgaben und Einnahmen für die Jahre 2018 bis 2022 erstellt. 2019 wurde noch ein Kostendeckungsgrad von 65% erreicht. Die Kosten sind gestiegen, ebenso das Aufkommen und somit auch der Personalstand. Die Tarife der Post wurden allerdings zwischenzeitlich gesenkt. Somit wird nun nur mehr ein Kostendeckungsgrad von 40% erreicht. Im aktuell abgelaufenen Finanzjahr 2022 sind die Kosten von € 31.700,00. Daher auch die beiden bereits vorgetragenen Anregungen Nachverhandlungen mit der Post zu führen und diese Leistung, die der Gemeinde Geld kostet und nicht selbstverständlich ist zu kommunizieren. Es gibt in allen Bereichen Tarif- und Gebührensteigerungen. Der Postpartner könnte auch zugesperrt werden und man würde € 30.000,00 sparen. Das wäre allerdings sicher keine gute Idee.

ANTRAG VON

DI DR. DIETMAR AUZINGER

Der Prüfungsausschuss ersucht den Gemeinderat höflich, dieses Prüfungsergebnis zur Kenntnis zu nehmen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG:

EINSTIMMIG ANGENOMMEN

TOP 4

Aufnahme eines Kassenkredits für die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Marktgemeinde Altenberg bei Linz im Finanzjahr 2024

TOP 4 Aufnahme eines Kassenkredits für die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Marktgemeinde Altenberg bei Linz im Finanzjahr 2024

- Zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen (Sicherung der Liquidität) der Marktgemeinde Altenberg, soll für das Finanzjahr 2024 (Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024) ein **Kassenkredit** in der Höhe von **2.000.000,- Euro** aufgenommen werden.
- Zur Angebotslegung wurden folgende Kreditinstitute eingeladen:

Raiffeisenbank Region Gallneukirchen, Bankstelle Altenberg
BAWAG P.S.K.

UniCredit Bank Austria (keine Antwort auf Ausschreibung)
 Oberbank AG (Absage per mail am 15.11.2023)

Kreditinstitut	Raiba Reg. Gallneukirchen	BAWAG P.S.K.
Zinsindikator	3-Monats-Euribor	3-Monats-Euribor
Aufschlag	0,20%	0,75%
Zinsverrechnung	vierteljährlich	vierteljährlich
Habenzinsen	0,50%	0,625%

- Amtsprotokoll
- Angebot PSK
- Angebot Raiba

TOP 4 Aufnahme eines Kassenkredits für die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Marktgemeinde Altenberg bei Linz im Finanzjahr 2024

Kontospesen (auf 1 Jahr hochgerechnet)	Tarif Raiba	Tarif PSK	Kosten Raiba/Jahr	Kosten P.S.K./Jahr
Kontoführung	239,70 € / Quartal	25,- € / Quartal	958,80 €	100,00 €
Umsatzprovision/ Manipulationsentgelt	0,03%	0,3%	3.300,00 €	3.300,00 €
Internetbanking Tarif (Annahme bei PSK MBS)	28,77 € / Monat	24,- € / Monat	345,24 €	288,00 €
Internetbanking-Einrichtung (Annahme bei PSK Nutzung MBS)	ELBA business bereits vorhanden	310,00 €	0,00 €	310,00 €
Transaktionen (Anzahl Buchungen- hochgerechnet anhand 3. Quartal 2023)				
Elektronische Transaktion bzw. v. Kontoinhaber elektronisch übermittelter Umsatz (rd. 3.500/Quartal)	0,30 €	0,40 €	4.200,00 €	5.600,00 €
Summe			8.804,04 €	9.598,00 €

- Amtsprotokoll
- Angebot PSK
- Angebot Raiba

Antrag:
 Der Gemeinderat möge die Aufnahme eines Kassenkredits bei der Raiffeisenbank Region Gallneukirchen, zu den vorgetragenen Konditionen, für das Finanzjahr 2024, beschließen.

Bgm NR Mag. Michael Hammer informiert es wurde beschlossen einen Kassenkredit in Höhe von bis zu € 2 Mio. aufnehmen zu können. Zur Angebotslegung wurden vier Banken eingeladen. Die Raiba Region Gallneukirchen und die Bawag PSK haben Angebote abgegeben, wobei das Bestangebot der Raiba einen Zinsindikator 3-Monatseuribor plus Aufschlag von 0,20% lautet. Der Aufschlag der Bawag wäre 0,75% gewesen. Daher wird vorgeschlagen den Kassenkredit, falls nötig, bei der Raiba Region Gallneukirchen aufzunehmen. Es gibt heute noch einen TOP zur generellen Finanzsituation der Gemeinden, nicht nur Altenberg. Es kann sein, dass zur Liquiditätsüberbrückung 2024 ein Kassenkredit nötig ist. Bisher war das noch nicht Fall.

DI Franz Schachner teilt mit wie jedes Jahr ist es nötig für das kommende Wirtschaftsjahr einen Kassenkredit aufzunehmen. Es ist noch nicht sicher ob er benötigt wird. Allerdings ist es wichtig Vorsorge zu treffen um die Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten. Die Raiba Gallneukirchen ist den Aufschlag auf den Euribor betreffend deutlich günstiger als die Bawag.

ANTRAG VON

DI FRANZ SCHACHNER

Der Gemeinderat möge die Aufnahme eines Kassenkredits bei der Raiffeisenbank Region Gallneukirchen, zu den vorgetragenen Konditionen, für das Finanzjahr 2024, beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG:

EINSTIMMIG ANGENOMMEN

TOP 5

Aufnahme eines Investitionsdarlehens für das Bauvorhaben „WVA BA 12 u. BA 16“

TOP 5 Aufnahme eines Investitionsdarlehens für das Bauvorhaben „WVA BA 12 u. BA 16“

- ✳ In der Sitzung des Gemeinderates vom 07.11.2023 wurde die Ausschreibung eines Investitionsdarlehens für das Bauvorhaben „WVA BA 12 u. BA 16“ der Marktgemeinde Altenberg beschlossen und festgelegt, welche Bankinstitute zur Angebotslegung eingeladen werden.
- ✳ Nach der Angebotseröffnung am 27.11.2023 wurden die Angebote geprüft und verglichen und folgender Reihungsvorschlag erstellt:
- ✳ Darlehenshöhe: € 400.000
- ✳ Zinsindikator: 6 Monats Euribor
- ✳ Aufschlag: +0,58 %
- ✳ Laufzeit: 25 Jahre
- ✳ Sondertilgung u. vorzeitige Rückzahlung möglich

Reihung	Bankinstitut	Zinsindikator	Basiszinssatz aktuell (lt. Angebot)	Aufschlag	Basiszinssatz aktuell + Aufschlag (lt. Angebot)	Gebühren	Weitere vertragliche Vereinbarungen
Zinssatz variabel							
1	Raiffeisenbank Region Gallneukirchen	6-Monats-Euribor	4,064%	0,58%	4,644%	69,06 €/Jahr	Beidseitiges Kündigungsrecht.
2	Oö. Landesbank AG (HYPO Oö.)	6-Monats-Euribor	4,070%	0,63%	4,700%	k. A.	-
3	Sparkasse Oö., Bank AG	6-Monats-Euribor	4,097%	0,79%	4,887%	0,00 €	-
4	Raiffeisenbank Region Gallneukirchen	6-Monats-Euribor	4,064%	1,08%	5,144%	69,06 €/Jahr	-
Fixzinssatz							
1	Oö. Landesbank AG (HYPO Oö.)	Fixzinssatz	-	3,67%	3,67%	k. A.	-



- ✳ Amtsvortrag
- ✳ Angebote von Hypo, Sparkasse u. Raiba
- ✳ Niederschrift Angebotseröffnung

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Aufnahme eines Investitionsdarlehens für das Bauvorhaben „WVA BA 12 u. BA 16“ bei der Raiffeisenbank Region Gallneukirchen, BSt. Altenberg, zu den genannten Konditionen, beschließen.



Vortrag lt. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer berichtet im Wesentlichen geht es um die Verlängerung der Wasserleitung in der Altenberger Straße, die Erneuerung der Wasserleitung Niederwinkl und Starhembergweg und den Ringschluss Alpenblick. Ein Teil dieses Projektes wird mit Darlehen finanziert. Diesbezüglich sind von vier Bankinstituten Angebote eingelangt. Bei der Angebotseröffnung waren die Fraktionen anwesend. Bestangebot ist von der Raiba Region Gallneukirchen mit 6-Monats-Euribor und Aufschlag von 0,58%, derzeit 4,64%. Die Oö Landesbank hat zusätzlich ein Fixzinssatz-Angebot mit 3,67% abgegeben. Wie in den Medien zu lesen, stehen allerdings relativ kräftige Zinssenkungen im Raum, da die Konjunktur angekurbelt werden soll. Der variable Zinssatz ist derzeit somit sicherlich am attraktivsten.

DI Franz Schachner teilt mit am 07.11. wurde die Ausschreibung beschlossen. Die Raiba Gallneukirchen hat entsprechend der Vertragsverhandlungen angeboten, die vor ca. einem halben Jahr bezüglich der anderen noch ausstehenden Krediten geführt wurden. Der Aufschlag von 0,58% ist in Zeiten wie diesen ein sehr gutes Angebot.

ANTRAG VON

DI FRANZ SCHACHNER

Der Gemeinderat möge die Aufnahme eines Investitionsdarlehens für das Bauvorhaben „WVA BA 12 u. BA 16“ bei der Raiffeisenbank Region Gallneukirchen, BSt. Altenberg, zu den genannten Konditionen, beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG:

EINSTIMMIG ANGENOMMEN

TOP 6

Genehmigung des Budgets 2024 und der mittelfristigen Ergebnis- u. Finanzplanung 2024-2028 der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Altenberg & Co. KG“

TOP 6 Genehmigung des Budgets 2024 und der mittelfristigen Ergebnis- u. Finanzplanung 2024-2028 der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Altenberg & Co. KG“

- ✳ Der Voranschlag für das Finanzjahr 2024 (einschließlich Vorbericht, MEFP 2024-2028) der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Altenberg wurde gemäß der Voranschlags- u. Rechnungsabschlussverordnung (VRV 2015) erstellt:

1. Entwicklung der liquiden Mittel (Finanzierungsvoranschlag)

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 31 + SU 33 + SU 35)	€ 149.000,-
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 32 + 34 + SU 36)	€ 149.000,-
Saldo 5 (Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung)	€ 0,-

2. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2022	VA 2023	VA 2024
Einzahlungen:	€ 147.853,04	€ 142.800,-	€ 149.000,-
Auszahlungen:	€ 148.419,87	€ 142.800,-	€ 149.000,-
Saldo:	€ -566,83	€ 0,-	€ 0,-

- ✳ Im FJ 2024 ist eine Entnahme d. Liquiditätsüberschusses i. H. v. 13.300,- Euro von der VFI-KG an die Marktgemeinde Altenberg budgetiert. Das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht kann für die Planperiode 2024-2028 erreicht werden.



TOP 6 Genehmigung des Budgets 2024 und der mittelfristigen Ergebnis- u. Finanzplanung 2024-2028 der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Altenberg & Co. KG“

4. Entwicklung Ergebnishaushalt

	VA 2024	MEFP 2025	MEFP 2026	MEFP 2027	MEFP 2028
Summe Erträge (MVAG-Code 21)	250.300,-	253.200,-	255.500,-	257.700,-	260.000,-
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)	240.900,-	243.800,-	246.100,-	248.300,-	250.600,-
Nettoergebnis (SA 0)	9.400,-	9.400,-	9.400,-	9.400,-	9.400,-

5. Schuldenentwicklung Planperiode 2022-2027

	VA 2024	MEFP 2025	MEFP 2026	MEFP 2027	MEFP 2028
Darlehensstand Jahresanfang	174.200	142.500	110.800	79.100	47.400
Tilgung	31.700	31.700	31.700	31.700	31.700
Darlehensstand Jahresende	142.500	110.800	79.100	47.400	15.700

Der Gemeinderat möge das Budget 2024 und die Mittelfristige Ergebnis- u. Finanzplanung 2024-2028 des Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Altenberg & Co KG, beschließen.



Bgm NR Mag. Michael Hammer informiert im nachfolgenden TOP 7 wird es einen Bericht geben den Voranschlag für 2024 erst im Jänner zu beschließen. Bei der VFI ist die Sachlage eine andere. Alle Parameter sind bekannt und das Budget und der MEFP kann zum jetzigen Zeitpunkt beschlossen werden. Im Wesentlichen handelt es sich um einen Durchläufer. Die noch vorhandenen Verbindlichkeiten werden abgebaut und mit Liquiditätszuschüssen der Gemeinde abgedeckt. Die Summe ist jedes Jahr ziemlich gleich. 2024 sind das € 149.000,00. Wie ersichtlich wird der Darlehensstand in den nächsten Jahren abgebaut.

DI Franz Schachner teilt mit wie alle Jahre handelt es sich um ein eher unspektakuläres Budget für die VFI. Die Einzahlungen decken sich mit den Auszahlungen.

ANTRAG VON

DI FRANZ SCHACHNER

Der Gemeinderat möge das Budget 2024 und die Mittelfristige Ergebnis- u. Finanzplanung 2024-2028 des Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Altenberg & Co KG, beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG:

EINSTIMMIG ANGENOMMEN

TOP 7

Vorbericht Voranschlag 2024 der Marktgemeinde Altenberg – weitere Vorgehensweise des Budgetvollzugs (Voranschlagsprovisorium)

TOP 7 Vorbericht Voranschlag 2024 der Marktgemeinde Altenberg – weitere Vorgehensweise des Budgetvollzugs (Voranschlagsprovisorium)

- Da aufgrund des aktuellen Finanzausgleichs mehrere wesentliche Informationen für die Budgeterstellung 2024 noch nicht vorliegen, ist eine Beschlussfassung des Voranschlags der Marktgemeinde Altenberg für das Finanzjahr 2024 im Jänner 2024 geplant.
- Bis zur Beschlussfassung ist ein Budgetvollzug gemäß § 78 Oö. Gemeindeordnung mittels eines sogenannten Voranschlagsprovisoriums vorgesehen. Über diese Vorgehensweise wurde bereits im Finanzausschuss in der Sitzung vom 27.11.2023 beraten.
- In den Jahren seit 2020 ist es gelungen durch eine sparsame Budgetpolitik den Rücklagenstand auf insgesamt rd. 2,1 Millionen Euro zu verdoppeln u. den Schuldenstand um mehr als 1,1 Millionen Euro zu verringern. Zusätzlich konnten durch optimale Ausnutzung von Konjunkturpaketen (u. a. KIP 2020, ...) des Bundes u. d. Landes und verschiedenster Förderungen viele Projekte umgesetzt werden ohne den ordentlichen Haushalt zu belasten bzw. Rücklagen aufzulösen.

Entwicklung Rücklagen und Schulden seit 2020

	2020 (per Rechnungsabschluss 2019)	2022 (Rechnungsabschluss 2022)	Differenz
Allgemeine Rücklage:	600.310	935.204	334.894
Gesamtrücklagen (inkl. Zweckgebundene Rücklagen):	1.066.585	2.106.006	1.039.421
Darlehensstand:	7.820.487	6.654.700	- 1.165.787

(inkl. Sondertilgung 2023)

Amts-vortrag

TOP 7 Vorbericht Voranschlag 2024 der Marktgemeinde Altenberg – weitere Vorgehensweise des Budgetvollzugs (Voranschlagsprovisorium)

- Aufgrund von erheblichen Steigerungen bei den wesentlichen Ausgaben (Krankenanstaltenbeitrag, SHV-Umlage, ...) u. einer Stagnation bei den Haupteinnahmen (Abgabenertragsanteile, ...) der Gemeinde, auf welche die Gemeindeverwaltung keinen Einfluss hat, musste bereits für den Nachtragsvoranschlag 2023 mit einem negativen Saldo budgetiert werden. Aufgrund der negativen Ausgabendynamik ist aus derzeitiger Sicht ein Haushaltsausgleich für das Finanzjahr 2024 nicht zu erreichen.

Entwicklung wesentlicher Einnahmen u. Ausgaben 2022 - 2024

Einnahmen	RA 2022	NVA 2023	VA 2024	Gesamtsteigerung
Abgabenertragsanteile	4.957.720	4.867.700	5.058.100	100.380
Strukturfonds	382.582	389.500	424.300	41.718
Kommunalsteuer	440.574	450.000	455.000	14.426
Grundsteuer A + B	402.153	436.200	408.200	6.047
Finanzzuweisung § 25 Abs. 2	150.000	150.000	150.000	0
Summe			162.572	

Ausgaben	RA 2022	NVA 2023	VA 2024	Gesamtsteigerung
Sozialhilfeverbandumlage (SHV-Umlage)	1.124.909	1.220.400	1.323.500	198.591
Personalkosten (Kontenklasse 5)	1.599.921	1.815.000	1.983.700	383.779
Krankenanstaltenbeitrag (dzt. noch keine Prognose - 5% Steigerung für FJ 2024 angenommen)	1.173.376	1.409.100	1.508.800	335.424
Kindergarten u. Krabbelstube - Abgangsdeckung (abzgl. Guthaben aus Vorjahren)	608.210	692.500	740.000	131.790
Energiekosten	49.350	111.500	173.000	123.650
Zinsendienst	57.883	219.800	228.400	170.517
Summe			1.343.751	

- Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit für den Voranschlag 2024 weist derzeit einen Abgang von rd. 729.900,- Euro auf.

Amts-vortrag

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Beschlussfassung des Voranschlags 2024 im Jänner 2024 u. den Budgetvollzug mittels eines Voranschlagsprovisoriums (§ 78 Oö. Gde. Ordnung 1990) zur Kenntnis nehmen.

Bgm NR Mag. Michael Hammer teilt mit bei diesem TOP handelt es sich um keinen Beschlusspunkt, sondern eine reine Information. Aus den Medien ist bekannt, dass auch relativ große, finanzkräftige Gemeinden wie Grieskirchen und Marchtrenk in den Abgang kommen. In den letzten beiden Jahren hat sich durch Teuerungen ein Delta bei den Gemeindefinanzen aufgetan. Der verhandelte Finanzausgleich wird einiges abfedern, wahrscheinlich aber nicht zur Gänze. Am Beispiel Altenberg erklärt der Bürgermeister, im Jahr 2022 wurde ein Überschuss von € 460.000,00 erwirtschaftet und der Rücklagenstand konnte seit 2020 verdoppelt werden. Die Allgemeine Rücklage von 600.000,00 auf 935.000,00, die zweckgebundenen Rücklagen von 1 Mio. auf 2,1 Mio. Der Darlehensstand wurde von 7,8 Mio. auf 6,65 Mio. reduziert. In den Jahren 2020 bis 2022 wurde sehr gut gewirtschaftet. Ein Polster konnte aufgebaut werden, der schlussendlich auch helfen wird das nächste Jahr noch entsprechend abzuschließen. Im Finanzausschuss wurde berichtet, bzw. gibt es auch einen Bericht in der Gemeindezeitung mit denselben Charts. Die Finanzpolitik der Gemeinde betreffend ist es wichtig transparent mit den Bürgern zu kommunizieren. Wenn alle Einnahmen der Rechnungsabschlüsse 2022 und Voranschlag 2024, inklusive Finanzausgleich, verglichen werden, ergibt sich ein Plus von € 162.500,00. Im Gegenzug, ebenfalls der Vergleich RA 2022 mit VA 2024, gibt es bei der SHV-Umlage jährliche Mehrausgaben von € 198.000,00. Alleine diese Position übersteigt die jährlichen Einnahmen. In dieser Umlage ist bereits der heute im Sozialhilfeverband nicht einstimmig gefasste Beschluss, 3 Mio. von den gesamt 6 Mio. Rücklagen aufzulösen, berücksichtigt. Es kann nicht sein, dass ein Gemeindeverband 6 Mio. Rücklagen hat, aber Gemeinden ihre Rücklagen aufbrauchen müssen um in den Verband einzuzahlen. Wären diese Rücklagen nicht aufgelöst worden, würde die jährliche Gesamtsteigerung um weitere € 180.000,00 höher ausfallen. Bei den Personalkosten gibt es ein Plus von € 383.779,00. Hier wurde kein zusätzliches Personal aufgenommen, sondern umfasst zweimal Gehaltssteigerung von 8 und 9%, Handwerkerpaket mit rund € 200,00 monatlich mehr pro Person im Bauhof und bei der Reinigung. Der Krankenanstaltenbeitrag weist ein Plus von € 335.000,00 auf, der Kindergartenabgang ein Plus von € 131.000,00, Energiekosten mit € 123.000,00. Ab Mai 2024 wird es einen neuen Stromliefervertrag von ca. 17 Cent geben. Der aktuelle Tarif beträgt 40 Cent. Im Jahr 2022 waren die Zinsen noch gegen Null gehend, aktuell sind es ca. 4,5%. Gesamt würden sich jährlichen Mehrkosten von € 1,34 Mio. ergeben. Im vorliegenden Erstentwurf des Voranschlags würde das einen Abgang in der laufenden Geschäftstätigkeit von rund € 729.000,00 bedeuten. Es ist noch einiges an Einsparungspotential möglich und mit den Rücklagen könnte noch ausgeglichen werden. Es werden aber noch die laufenden Verhandlungen abgewartet, um eventuelle Änderungen einarbeiten zu können.

Das bedeutet der Voranschlag wird intern weiterbearbeitet und aufbereitet. Zusätzliche Informationen werden eingearbeitet und im Jänner soll der Voranschlag dann im Gemeinderat beschlossen werden. Bis dahin tritt ein Voranschlagsprovisorium in Kraft. Das bedeutet es darf pro Position nur ein zwölftel des Durchschnittswertes der letzten Jahre ausgegeben werden. Grundsätzlich stellt das kein Problem dar und ab Jänner wird es dann ein Budget geben. Im Gegensatz zu anderen Gemeinden, die bereits jetzt ein Budget beschließen und dann im Frühling einen NVA erstellen müssen, ist diese Variante die angenehmere.

Mst. Philipp Scheibenreif merkt an erstmalig, zumindest kann er sich nicht erinnern, gibt es kein Budget. Wie erwartet ist die Aussicht nicht gut. Die erheblichen Mehrkosten und der Abgang dadurch sind groß. Investitionen und Projekte müssen überdacht, verschoben bzw. eingespart werden. Es hilft nicht, wenn immer wieder betont wird, Altenberg steht als Gemeinde gut da. Die Gemeinde und die Gemeindebuchhaltung wirtschaften so gut es geht. Dennoch ist anzumerken Schuld liegt bei der Regierung und es gibt einfach Handlungsbedarf. Bevor alles noch mehr an die Wand gefahren wird und noch mehr Gemeinden in den Härteausgleich rutschen, wäre es an der Zeit zu Handeln. Der beschlossene Finanzausgleich ist von November. Es bleibt zu hoffen, dass er wirksam ist und die Gelder auch dort ankommen, wo sie wirklich benötigt werden.

Bgm NR Mag. Michael Hammer fügt an, der Voranschlag soll am 30.01. beschlossen werden und nicht im Zuge der Gemeinderatsklausur im Februar, wo andere Themen behandelt werden sollen.

Der Gemeinderat nimmt die Beschlussfassung des Voranschlags 2024 im Jänner 2024 u. den Budgetvollzug mittels eines Voranschlagsprovisoriums (§ 78 Oö. Gde.Ordnung 1990) zur Kenntnis.

TOP 8 Aussetzung der Gewährung von Zuschüssen für den Einbau von Alternativenergieanlagen

TOP 8 Aussetzung der Gewährung von Zuschüssen für den Einbau von Alternativenergieanlagen

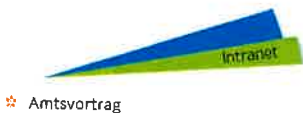
- ✳ Beschluss über Förderrichtlinien für die Gewährung von Zuschüssen für den Einbau von Alternativenergie am 17.03.2010

Aufstellung Förderung „Erneuerbare Energie“ 2018 – 2023:

	Fördersumme ausbezahlt	Anträge/ Haushalt	Hackgut	Pellets	Scheitholz	PV	Solar	Anschluss Nahwärme	Summe Anlagen
2018	2.285,00	9	1			7	1		9
2019	3.551,00	13	1	6	1	6	1		15
2020	5.035,00	29	2	4		20	3		29
2021	11.408,00	42	3	4		35	1		43
2022	18.167,00	92	2	11		70	2	10	95
2023*	24.835,00	68	2			61		5	68
Summe	65.281,00	253	11	25	1	199	8	15	259

* Stand 1.11.2023

- ✳ Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Gewährung von Zuschüssen für den Einbau von Alternativenergieanlagen, aufgrund der derzeitigen schwierigen finanziellen Lage der Gemeinde und der neuen Bundes- u. Landesförderungen für den Ausstieg aus Öl u. Gas u. der neuen PV-Förderung i. H. d. Mehrwertsteuer, bis auf weiteres, auszusetzen
- ✳ Zuschüsse für Anlagen mit Einbauzeitpunkt bis zum 31.12.2023 können bis spätestens 30. Juni 2024 eingereicht werden
Bereits ausgegebene Gutscheine behalten ihre Gültigkeit



✳ Amtsvortrag

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Aussetzung der Gewährung von Zuschüssen für den Einbau von Alternativenergieanlagen per 31.12.2023, wie vorgetragen, beschließen.

Vortrag lt. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer berichtet im März 2010 wurde im GR beschlossen Gemeindebürger für den Einbau von erneuerbaren Energie-Anlagen und PV-Anlagen zusätzlich mit einer Gemeindeförderung in Form von Gutscheinen für Altenberger Betriebe zu fördern. Die Jahre 2008 und 2009 waren die Jahre der weltweiten Wirtschaftskrise, wo auch die Gemeindebudgets sehr angespannt waren. Lt. GR-Protokoll für diesen Beschluss wurde einleitend mitgeteilt in manchen Gemeinden gibt es solche Förderungen, viele haben diese aber auch wiedereingestellt. Dennoch hat man sich damals für die Einführung entschlossen, mit einer jährlichen Evaluierung über die Wirksamkeit und Finanzierbarkeit. Die Zahlen der letzten Jahre betrachtend, war der Förderbetrag nie sehr hoch, nur in den letzten Jahren durch PV-Boom gab es einen Anstieg. Die in der Folie angeführte Zahl für 2023 muss noch nach oben korrigiert werden, sodass die aktuelle Fördersumme mit heutigem Tag € 30.300,00 beträgt. Bis Jahresende wird ein Betrag von ca. € 35.000,00 erwartet, da Gutscheine von den Unternehmen erfahrungsgemäß noch vor dem Jahreswechsel abgerechnet werden. Hochgerechnet auf eine Legislaturperiode des Gemeinderates sind das knapp € 200.000,00. Die ökologische Wirkung ist sicherlich nicht gegeben, da Anlagen sicher nicht wegen dem Gemeindezuschuss errichtet werden. Zudem gibt es eine Förderung in Höhe von bis zu 75% für den Ausstieg aus Öl und Gas, bzw. den Wegfall der MwSt. für PV-Anlagen. Im Finanzausschuss wurde entschieden diese Förderung für die Zeit mit guter Bundes- und Landesförderung auszusetzen. Primär besteht kein finanzieller Hintergrund, auch wenn es in Summe um viel Geld geht, das keine Wirkung erzielt.

DI Franz Schachner merkt an die Gründe für diesen Vorschlag wurden bereits genannt. Einerseits die Kosten, andererseits die offensichtliche Nicht-Treffsicherheit dieser Förderung. Zudem gibt es ein sehr gutes Förderprogramm der Regierung für den Ausstieg aus Öl und Gas, bzw. den Wegfall der Umsatzsteuer bei PV-Anlagen. Diese Punkte haben dazu geführt zu überdenken, ob die zusätzliche Gemeindeförderung noch adäquat ist. Im Finanzausschuss wurde das diskutiert und die vorläufige Aussetzung dieser Zuschussgewährung beschlossen.

Bgm NR Mag. Michael Hammer fügt an die Förderung gilt noch bis 31.12.2023, dann wird sie ausgesetzt. Anlagen und Fördergenehmigungen, die heuer schon waren, können noch bis Mitte 2024 eingereicht werden.

DI Dr. Leopold Peer berichtet er hat bereits im Finanzausschuss dagegen gestimmt. Auch heute sind keine neuen Argumente genannt worden, die ihn dazu veranlassen würden, seine Meinung zu ändern, bzw. warum die Grüne Fraktion dafür stimmen sollte. Er erläutert diese Haltung wie folgt: Im Jahr der Einführung der Förderung 2010 herrschte ebenfalls Budgetknappheit. Dennoch entschied man sich als Klimabündnisgemeinde dafür, um ein Zeichen für den Klimaschutz zu setzen. Man war damals sicher nicht so naiv zu glauben, PV-Anlagen würden deswegen aus dem Boden sprießen. Wenn nun in finanziell engen Zeiten reflexartig diese Förderung gestrichen wird, ist auch das ein Zeichen. Allerdings ein negatives. Es gibt schon einen Lenkungseffekt, der allerdings etwas breiter gedacht werden muss. Wenn der Bürgermeister sagt, es gibt keinen Lenkungseffekt, muss zweitens die Frage erlaubt sein, welchen Lenkungseffekt andere Fördermaßnahmen, wie zB die Besamungsprämie haben. Es sollten überall die gleichen Kriterien angewandt werden. Drittens ist es richtig, dass der Bund bis zu 75% für Heizkesseltausch fördert. Bei PV-Anlagen wird die Förderung allerdings leicht schlechter und ist somit auch kein Argument für die Streichung der Gemeindeförderung. Vierter Punkt betrifft die Gutscheine, die in Altenberger Geschäften eingelöst werden konnten. Das Geld ist also bisher zu 100% in der Gemeinde geblieben und fällt nun weg. Der fünfte Aspekt ist das eingesparte Geld sollte zweckgebunden für andere Klimaschutzmaßnahme eingesetzt werden. Im Finanzausschuss gab es leider eine negative Aussage dazu. Um € 30.000,00 könnte zB jedes Jahr eine 30kwp-Anlage gebaut werden. Dächer sind noch genügend vorhanden. Das wäre ein direkter Lenkungseffekt. Die Grüne Fraktion kann sich vorstellen, bei einem zweckgebundenen Einsatz des eingesparten Geldes, dieser Aussetzung der Gemeindeförderung zuzustimmen.

Mst. Philipp Scheibenreif merkt an er kann dieser Ausführung, wie auch schon im Finanzausschuss, nicht folgen. Es wurde bereits erörtert, Förderungen sind da um etwas in Schwung zu bringen. Die PV-Anlagen sind in Schwung. Das Geld wird jetzt anderweitig benötigt, es geht um Einsparungen. Das provisorische Budget sollte Argument genug sein. In sämtlichen Bereichen wird eingespart, auch im Infrastrukturausschuss. Diese € 30.000,00 die übrigbleiben, werden eventuell, wie im Finanzausschuss besprochen, für den Zisternen-Bau verwendet. Es ist nicht so, dass für die Klimawandelanpassung nichts unternommen wird, es wurde nur noch nicht beschlossen.

DI Dr. Leopold Peer ist ein „vielleicht“ zu wenig. Mit einer Absicherung, dass das Geld für Klimaschutzmaßnahmen verwendet wird, würde er sofort dafür stimmen.

Ing. Christoph Pirngruber, MBA teilt mit er kann aus allen Argumenten etwas mitnehmen, aber überall auch nicht zustimmen. Er versteht die Argumentation die Förderung sei zu einer reinen PV-Förderung verkommen und auch, dass deswegen nicht eine Anlage mehr errichtet wird. Diese Förderung hat nicht die klimatechnische Wirkung, die man sich vorstellt. Der letzte Punkt von Herrn Peer ist allerdings nachvollziehbar und wurde auch im Finanzausschuss besprochen. Von seiner Seite muss nicht der gesamte Betrag verwendet werden. Ein Teil sollte allerdings wirklich verplant werden für Klimaschutzmaßnahmen. Er wird zustimmen, allerdings mit dem Vertrauen, dass die Umsetzung tatsächlich wie besprochen erfolgt. Förderungen kann man sehen wie man will. Manche werden eingesetzt um etwas in Schwung zu bringen, manche um Dinge am Laufen zu halten.

Bgm NR Mag. Michael Hammer ist irritiert bei der Aussetzung dieser Förderung zu sagen es sei ein schlechtes Zeichen für den Klimaschutz. Es wird heute der Klima-Jahresbericht von 2023 und die Klima-Jahresplanung für 2024 beschlossen. Die Maßnahmen, die heuer umgesetzt wurden und für nächstes Jahr geplant sind, müssen erst einmal von einer Gemeinde gemacht werden. Die Förderung wird nicht ausgesetzt, weil so viel gespart werden muss, sondern weil sie wirkungslos ist, für den Klimaschutz definitiv wirkungslos. Er teilt mit er hat damals zwar zugestimmt, allerdings hasst er Dinge doppelt und dreifach zu fördern. Überall gibt es einen Verwaltungsaufwand, überall gibt es ein paar hundert Euro extra, es wird aber keine Wirkung erzielt. Genau das soll so nicht sein. Man soll sich bitte eingestehen, dass keine klimapolitische Wirkung erzielt wird, sie ist für den Klimaschutz sinnlos. In Bezug auf PV-Förderung, die extra angesprochen wurde, stellt er die Frage, ob eine PV-Anlage tatsächlich zu 100% gefördert werden muss. Schließlich verdient man mit dem Stromverkauf. Es kann nicht sein, dass die Gemeinden die wirtschaftliche Optimierung des einzelnen finanzieren sollen. Er verweist auf seine Aussage im Finanzausschuss, Geld aus diesem Kanal in Klimaschutzmaßnahmen umzuwandeln, allerdings nicht 1:1. Vorher muss definiert werden, wofür es ausgegeben wird.

30.000,00 einfach hinauszupulvern ist nicht Klimaschutz mit Hausverstand und nicht mit Sachverstand, wie manche glauben. Hauptsache das Geld ist draußen, egal ob etwas erzielt wird oder nicht. Auf den Einwurf der Besamungsprämie informiert Bgm NR Mag. Michael Hammer es ist eine Abgeltung für eine getätigte Leistung, nämlich die Grünraumpflege, damit auch das nochmal festgehalten ist.

Gerhard Dober, MSc teilt mit rückblickend auf 2010 war die Situation sicher ganz anders, da PV-Anlagen wesentlich teurer waren. Damals schon wollte man sich die weitere Entwicklung ansehen und evaluieren. Das ist in den letzten 10 Jahren nicht passiert. Nun sieht man, dass es ein Maß annimmt, wo man etwas tun müsste. Es ist gut sich die Förderung anzusehen, weil dann für die Zukunft etwas entwickelt werden kann, was allen gemeinsam recht ist. Jetzt zu sagen die Förderung hätte zu 100% gar nichts gebracht, ist allerdings auch nicht ganz richtig. Das Gutscheinsystem, bei dem

Altenberger Betriebe profitiert haben, ist auch ein Aspekt unter dem Motto „Fahr nicht fort, kauf im Ort“. Er schlägt vor im Moment Tempo herauszunehmen und bei einem neuen Angriff gemeinsam eine Lösung zu finden. Man sollte die Förderung vielleicht einmal für ein Jahr aussetzen und dann wieder darüber sprechen. Er ist gegen die radikale Aussetzung. Es hätte auch ein anderes Gesprächslevel geben können. Es geht nicht ums große Geld und auch nicht um den großen Lenkungseffekt, aber es ist ein Symbol für eine Klimaschutzgemeinde.

Bgm NR Mag. Michael Hammer merkt zur angesprochenen regionalen Wirtschaftsförderung an, dass auch er diesen Punkt wichtig findet und dass das auch umgesetzt wird. Es wird sehr viel regional beschafft, wobei der Anteil in den letzten Jahren massiv gesteigert wurde. Wenn von den Gutscheinen gesprochen wird ist nicht einzusehen, dass nur derjenige Bürger bekommt, der in eine Anlage investiert. Es gibt in Altenberg 4.700 Bürger, wovon 70 einen Antrag gestellt haben. Es ist nicht ganz gerecht, dass derjenige der eine PV-Anlage errichtet Gutscheine für einen Wirtshausbesuch bekommt. Was ist mit den anderen Bürgern.

ANTRAG VON

DI FRANZ SCHACHNER

Der Gemeinderat möge die Aussetzung der Gewährung von Zuschüssen für den Einbau von Alternativenenergieanlagen per 31.12.2023, wie vorgetragen, beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG

MEHRSTIMMIG ANGENOMMEN

GEGENSTIMMEN:

GRÜNE FRAKTION (DOBER, AUZINGER, PEER, LANDL)

TOP 9

Beschluss über die Änderung der Abfallgebührenordnung und Abfallordnung ab 01.04.2024

TOP 9 Beschluss über die Änderung der Abfallgebührenordnung und Abfallordnung ab 01.04.2024

☆ Beratung und Beschluss über Änderung der Abfallgebührenordnung und Abfallordnung im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz am 15.11.2023

☆ Flächendeckende – Bioabfuhr

☆ Bio-Abfuhr wird in Abfallgebühren eingerechnet

- Erhöhung Abfallwirtschaftsbeitrag: von € 18,50/EW auf € 24,50/EW
- Erhöhung Verwertung Restabfall: von netto € 179/to auf € 183/to
- Erhöhung Sammelkosten: Indexanpassung + 7,34%
- Erhöhung Verwertung Bio: Indexanpassung + 7,34%

	2023	2024
Abfallwirtschaftsbeitrag	102.020,23 €	140.140,00
Verwertung Restabfall	56.904,1 €	78.909,60
Restabfall Sammelkosten	44.353,61	63.469,40
Verwaltungstangente	28.350,00 €	16.000,00
Bioabfall Transport	15.826,58	23.674,37 geschätzt
Bioabfall Verwertung	3.142,33	7.862,98 (Menge 2023 + geschätzt 100 neue Anmeldungen)

☆ Abfallgebührenordnung 2024 + Anhang 1

☆ Abfallordnung 2024

☆ Übersicht Blotonne

TOP 9 Beschluss über die Änderung der Abfallgebührenordnung und Abfallordnung ab 01.04.2024

☆ Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen die Gebühren daher wie folgt zu erhöhen:

Abfuhrgebühr pro Abholung

je 90l Tonne	€ 6,70
je 90l Sack (anstatt Tonne)	€ 6,70
je 770l Container	€ 57,30
je 1.100l Container	€ 81,90

Grundgebühr pro Monat

je angemeldeter 90l Tonne	€ 8,60
je angemeldetem 90l Sack (anstatt Tonne)	€ 8,60
je angemeldetem 770l Container	€ 73,60
je angemeldetem 1.100l Container	€ 105,10
Zusatzverkauf Müllsäcke (60l/90l)	€ 9,20 pro Stück

Gebührenänderung wird mit der Einführung der flächendeckenden Bioabfuhr per 01.04.2024 vorgenommen.

☆ Abfallgebührenordnung 2024 + Anhang 1

☆ Abfallordnung 2024

☆ Übersicht Blotonne

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Beschluss zur Verordnung der Abfallordnung und Abfallgebührenordnung ab 01.04.2024 beschließen.

Bgm NR Mag. Michael Hammer führt aus im Oktober wurden die Abfallgebühren nachkalkuliert. Dieser Tarif wird bis Ende März nicht verändert. Die Umstellung der Abfallgebührenordnung hat im Wesentlichen das Ziel die flächendeckende Bioabfuhr in die Gebühren mit einzukalkulieren, wofür die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist. Die Erhebung bei den Haushalten läuft und Bürger melden laufend Bedarf an. Zusätzlich erfolgt eine Indexanpassung von rund 7%. In der Erstphase wird der Müll zwar teurer, allerdings ist ab 2025 geplant die Restmüllintervalle auf 3 und 6 Wochen zu ändern, wodurch die Jahresabfuhrgebühr weniger wird. Die Erfahrung anderer Gemeinden zeigt, dass sich das Restmüllaufkommen durch die Bioabfuhr verringert.

Ing. Florian Mayr informiert wie jedes Jahr stehen in der Dezember-Sitzung die Abfallgebühren am Programm. In den letzten Jahren haben bereits Umstrukturierungen durch die Einführung von Gelbem Sack und Papiertonne stattgefunden. Die Restmüllmengen sollen so langfristig reduziert werden. Durch die allgemeine Einführung der Biotonne soll diese Menge noch weiter reduziert werden. Es ist unumgänglich die Kostensteigerung von rund 7% an die Bürger weiter zu geben.

Mst. Philipp Scheibenreif teilt mit es haben im Vorfeld bereits Diskussionen stattgefunden und er möchte das nicht unnötig in die Länge ziehen. Er informiert auch er ist im Bezirksabfallverband und auch dort wurde das Thema mehrfach diskutiert. Aus seiner Sicht ist es eine Frechheit und Bevormundung. Allerdings ist es ein Gesetz und das muss vollstreckt werden.

Gerhard Dober, MSc fügt an auf für ihn ist es eine Bauchwehgeschichte, aber es ist nun mal eine Gesetzesvorgabe. Was damit auch zusammenhängen wird und eine Katastrophe ist, und das sieht man auch schon mit den Gelben Säcken, ist, dass nur mehr Müllwägen und Paketdienste in Altenberg herumfahren. Nun wird wahrscheinlich wieder ein 10-Tonnen-LKW dazukommen, wo zwei Personen drinnen sitzen, der seine Runden dreht und Gebeine und Schwarteln abholt und vielleicht auch den Putz vom Apfel. Er regt dazu an, alles, was selber kompostiert werden kann auch selber zu kompostieren. Alle, die das Glück haben zu Hause selber Hühner zu halten, werden diese Abfälle wahrscheinlich auch weiterhin den Hühnern verfüttern. Resultat sind gesunde Bioeier, wenn Bio eingekauft wurde. Er versteht natürlich, wenn jemand kleine Kinder hat und man noch nicht so im Flow beim Einkaufen ist. Er weiß nicht welches Fahrzeug für die Bioabfuhr eingesetzt wird. Wenn es ein ähnliches wie für Plastik ist, hat er Bedenken. Ein Mindestens 10-Tonnen LKW fährt ein paar Plastiksäcke herum. Man braucht nur das Volumen und nicht das Gewicht eines kräftigen Fahrzeugs. Es würde ein Lastwagen reichen oder ein Bus mit einem Fahrer. Das könnte er nebenbei machen. Die Befürchtung ist, dass das mit dem Biomüll ähnlich wird.

DI Dr. Dietmar Auzinger teilt mit er schließt sich dem an. Was ihn schmerzt ist, dass wieder stark an der Grundgebühr und weniger an der Mengengebühr gedreht wird. Einen Lenkungseffekt wäre anders zu erreichen. Durch die folgenden Intervalländerungen von Restmüll werden hoffentlich auch LKW-Fahrten eingespart werden können.

Bgm NR Mag. Michael Hammer fügt an er teilt die Meinung und es wurde im Ausschuss auch diskutiert darauf zu achten künftig die Mengen mehr zu bewerten und weniger die Grundgebühr. In diesem Fall muss allerdings die Grundgebühr erhöht werden, da ein neuer Bestandteil eingerechnet wird.

ANTRAG VON

ING. FLORIAN MAYR

Der Gemeinderat möge den Beschluss zur Verordnung der Abfallordnung und Abfallgebührenordnung ab 01.04.2024 beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG:

MEHRSTIMMIG ANGENOMMEN

STIMMENTHALTUNG FPÖ FRAKTION

TOP 10

Klima-Jahresbericht 2023

TOP 10 Klima-Jahresbericht 2023

Bericht über die Umsetzung von Maßnahmen im Bereich Klimaschutz und Klimawandelanpassung in Umsetzung der Altenberger Klimastrategie 2030 im Arbeitsjahr 2023.

✧ CO2-neutrale Energie und Reduktion des Energieverbrauchs:

Biomasse-Nahwärmanlage 2 errichtet und in Betrieb genommen
Ausbau Biomasse-Nahwärmanlage 1
Maßnahmen zur Energieeinsparung – Gemeindeenergieprogramm
Vorbereitung Gründung bzw. Beitritt zur Erneuerbare Energiegemeinschaft (EEG) HOARST
Bürgerinformationsveranstaltung
Teilumstellung LES-Straßenbeleuchtung + digitale Aufnahme Leuchtpunkte
Neues zusätzliches E-Fahrzeug im Bauhof

✧ Klimafreundliche Mobilität

Erstellung und Beschluss „Örtliches Fußverkehrskonzept“
Gehweg Hochstraße und Gehweg Niederbairinger Straße – 3. Teilstück
Vorbereitung und Vereinbarung mit Land Oö. – Geh- und Radweg Reichenauerstraße/Raiffeisenweg
Erneuerung Teilstück Gehsteig Reichenauerstraße (Kreisverkehr bis Neubauer)
Machbarkeitsgespräche Gehsteig/Gehweg Altenberger Straße (neue Wohnanlage)
Verbesserung + Barrierefreiheit „Winkler Kreuzung“
Fortführung/Verbesserung Postbus-Shuttle
Vorreiter Gemeinde – KlimaAktiv-Mobil
Schaffung von E-Lademöglichkeiten beim neuen „Trafo-Parkplatz“



✧ Klima Jahresbericht 2023

TOP 10 Klima-Jahresbericht 2023

✧ Beschaffung und Kreislaufwirtschaft

Flächendeckend neue Müllbehälter, Ständer
Müllsammelaktion „Hui statt Pfui“
Weiterverleihung „Fair Trade“-Gemeinde für 3 Jahre

✧ Wasserversorgung und Ernährung

Erneuerung Wasserleitung Reichenauerstraße zu Hörezeder
Kanalsanierung gesamtes Kanalnetz- Bauabschnitt 20
Erneuerung Wasserleitung Niederwinkl
Kampagne „Wasser sparen“ + Förderaktion wassersparende Armaturen

✧ Klimawandelanpassung

Begrünung und Bepflanzung Haus der Gesundheit und Euro-Platz
Beschluss Fortsetzung Klimawandelanpassungsregion (KLAR)

✧ Bodenschutz

Grundsatzvereinbarung und Vorbereitung Beitritt Bodenbündnis



✧ Klima Jahresbericht 2023

✧ Raumplanung

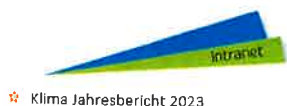
Planung Marktplatz NEU inkl. Begutachtung Baumbestand, Beratung durch Landschaftsarchitekt
Flächenwidmung + Bebauungsplan „Prangl Areal“
Projekt Aktionsprogramm Leerstandsverwertung und Brachflächenverwertung, Ortskernbelebung
Weiterarbeit örtliches Entwicklungskonzept (ÖEK) und Flächenwidmungsplan

✧ Biodiversität

Arbeitskreis Bienenfreundliche Gemeinde: Förderung der Anlage von Blumenwiesen
Natur im Garten Café für Privatgärtner/innen mit Informationen zum naturnahen Garteln und Erfahrungsaustausch
Weiterentwicklung Arbeitskreis Bienenfreundliche Gemeinde
Beitritt „Natur im Garten“ und Plakettenverleihung durch Land und an private Hausgärten
Projekt „Artenreiches Altenberg“
Begehung mit Landschaftsarchitekt und Erarbeitung von Vorschlägen für klimafreundliche Bepflanzung
Begutachtung von Schattenbäumen im Ortszentrum und Erarbeitung von Maßnahmen für Bäume am Europlatz

✧ Bewusstseinsbildung

Erstellung Klima-Strategie mit Bürgerbeteiligung und breitem politischem Prozess
Europäische Mobilitätswochen – Aktion „Pedibus“ und „Rad-Aktionstag“



✧ Klima Jahresbericht 2023

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Klima-Jahresbericht 2023 zur Kenntnis nehmen



Vortrag lt. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer berichtet der Jahresbericht war im Intranet für alle im Vorfeld abrufbar, daher wird er nur auszugsweise präsentieren. Hervorgehoben wird der Ausbau Biomasse Nahwärmanlage 1 und der Neubau und Inbetriebnahme von Anlage 2 sowie andere Projekte wie auf der Folie angeführt.

DI Dr. Dietmar Auzinger fügt an es ist eine lange Liste und es sind Maßnahmen umgesetzt worden, die sehr gut wirksam für das Klima sind. Teilweise wurde die Gelegenheit sehr geschickt am Schopf gepackt die hohen Energiepreise auszunutzen. Positiv ist, was im Bereich Mobilität passiert mit dem Ausbau der Gehsteige. Herzlichen Dank für die Initiative künftig auch zu entsprechenden Förderungen zu kommen. Großer Schwerpunkt ist auch der Themenbereich Artenvielfalt. An dieser Stelle muss man auch die Obfrau des Umweltausschusses und Arbeitskreisleiterin Mag. Elisabeth Gierlinger stark hervorheben, die unermüdlich für dieses Thema arbeitet.

ANTRAG VON

BGM NR MAG. MICHAEL HAMMER

Der Gemeinderat möge den Klima-Jahresbericht 2023 zur Kenntnis nehmen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG:

EINSTIMMIG ANGENOMMEN

TOP 11

Klima-Jahresplan 2024

TOP 11 Klima-Jahresplan 2024



Bericht über Planungen von Maßnahmen im Bereich Klimaschutz und Klimawandelanpassung in Umsetzung der Altenberger Klimastrategie 2030 im Arbeitsjahr 2024.

❖ CO2-neutrale Energie und Reduktion des Energieverbrauchs

Unterstützung und Nutzung Fördermöglichkeiten „Raus aus Öl und Gas“
Beitritt Aktion „Adieu Öl“ (Landesförderprogramm)
Umsetzung Energiegemeinschaft mit Beitritt „HOARST“
Fortführung Gemeinde-Energieeinsparungsprogramm (GEP)
Energieraumplanung Bezirk Urfahr-Umgebung
Ausbau Photovoltaik-Anlagen auf öffentlichen Dächern
Finalisierung Biomasse-Nahwärmeanschlüsse öffentlicher Gebäude
Unterstützung Netzausbau mit entsprechenden Trafo-Flächen

❖ Klimafreundliche Mobilität

Umsetzung Park&Ride-Parkplatz und Pendlerparkplatz Altenberg SÜD – entsiegelt
Umsetzung örtliches Fußverkehrskonzept
- Fertigstellung Gehsteig Niederbairingerstraße
- Geh- und Radweg Reichenauerstraße
- Gehsteig Teilstück Feichtnerberg + Weiterprojektierung gesamter Feichtnerberg
- Weiterplanung Gehweg Gallneukirchnerstraße bis Gewerbefeld + Amstling
- Projektierung Gehsteig Altenbergerstraße Siedlung bis Elmberg
- Projektierung Gehweg Unterweitrag-Oberweitrag Lückenschluss
Evaluierung und eventuelle Verlängerung Postbus-Shuttle
Weiterplanung Konzept Elternhaltestelle- Schulstraße
Bewerbung / Neupositionierung Mitfahrbankerl
Erhebung Radabstellanlagen und Infoveranstaltung

❖ Bericht Klima-Jahresplanung 2024

TOP 11 Klima-Jahresplan 2024

❖ Beschaffung und Kreislaufwirtschaft

Repair-Cafe
Aktion Kleidertausch (Stoffwechsel –Veranstaltung und Kofferraumflohmkt Zwergelberg)
Umsetzung Herkunftskennzeichnung Schulküche – regionaler Einkauf
Gesunde Gemeinde: Ernährungsworkshop

❖ Wasserversorgung und Ernährung

Kampagne „Wasser sparen“ + Förderaktion wassersparende Armaturen
Sanierung Abwasserentsorgungsanlage ABA BA 18 + 20
Projektierung Entflechtung Mischwasserkanal: Reinwasserableitung Oberbairing
Verpflichtende Vorschreibung von Regenwasserzisternen für Nutzwasser bei Bauverfahren Neubau

❖ Klimawandelanpassung

Fortsetzung Klimawandelanpassungsregion (KLAR)
„Klimafitter Kindergarten“ - Neue Dachkuppel Kindergarten zur Beschattung, besseren Kühlung
Begrünung/Bepflanzung Retentionsbecken

❖ Bodenschutz

Beitritt Bodenbündnis
Beschluss Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 3 und Flächenwidmungsplan Nr. 6
Oö.Aktionsprogramm Leerstandsverwertung und Brachflächenverwertung nutzen
Vorsorgecheck Naturgefahren im Klimawandel „Starkniederschlag“

❖ Bericht Klima-Jahresplanung 2024

☆ Raumplanung

Planung Marktplatz NEU inkl. Teilplanung Bepflanzung, Wasser
Projekt Aktionsprogramm Leerstandsverwertung und Brachflächenverwertung, Ortskernbelebung
Finalisierung örtliches Entwicklungskonzept (ÖEK) und Flächenwidmungsplan
Bebauungspläne überarbeiten - Nachverdichtungsmöglichkeit

☆ Biodiversität

Projekt „Artenreiches Altenberg“ fortführen – öffentliche Präsentation
Bepflanzung Spielplatz Oberbairing (nach Bepflanzungsvorschlägen DI Mader)
Planung Baumerneuerung Euro-Platz (nach Empfehlung Baumbüro arborist)
Klimafitte Pflanzen – Sammelbestellaktion
Erarbeitung Grünraumpflege-Konzept
Anlage einer öffentlicher Biodiversitätsfläche (evtl. Böschung neuer Trafo)
Fortsetzung Projekte „Klimafitte Wälder“
Ferienprogramm „Nisthilfe für Wildbienen“

☆ Bewusstseinsbildung

Öffentliche Präsentation der Klima-Strategie und Publikation des Strategie-Papiers in der Gemeindezeitung
Europäische Mobilitätswoche: Aktion Pedibus
Arbeitskreis Klimabündnis aktivieren – Mitmachplattform
Jährlicher Klima-Dialog mit Bericht und Workshop zur Innovation
Erarbeitung eines Konzepts für Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Klimaschutz, Umwelt, Biodiversität

☆ Bericht Klima-Jahresplanung 2024

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Klima-Jahresplan 2024 zur Kenntnis nehmen

Vortrag lt. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer berichtet vor einigen Tagen wurde die Jahresplanung in der Steuerungsgruppe besprochen und die jeweiligen Ausschüsse haben sich ebenfalls damit auseinandergesetzt und Dinge eingemeldet. Er trägt die Punkte lt. Folien vor. Neu dazugekommen ist noch ein Fördermodell für den nachträglichen Einbau von Regenwasserzisternen. Die Planung Marktplatz neu wird Thema bei der Gemeinderatsklausur im Februar sein. Die öffentliche Präsentation der Altenberger Klimastrategie soll am 08.02. im Nahwärmewerk II stattfinden. Sobald das Budget finalisiert ist werden Vorkehrungen für Dinge, die Geld kosten, zB Radabstellanlagen, getroffen. In der Planung sind auch viele Dinge angeführt, die zwar nicht unmittelbar viel Geld kosten aber dennoch wirkungsvoll sind.

DI Dr. Dietmar Auzinger merkt an es liegt ein ambitionierter Plan vor. Alles wird nicht umgesetzt werden können. Etwas Geld ist aber vorhanden, wie aus TOP 8 hervorgeht. Ein Punkt der in der Jahresplanung enthalten ist, ist der Pendlerparkplatz Süd. Er erinnert an Nonconform und die Marktplatzgestaltung, wo es auch ein Parkplatzkonzept gab. Weder dieser Parkplatz, noch der unterm Theaterhaus waren vorgesehen. Wenn der Pendlerparkplatz an diese Stelle kommt und die Bushaltestelle am Marktplatz bleibt, gibt es eine sehr große Distanz zwischen den beiden. Es ist dringend angeraten den Bedarf zu erheben. Man könnte zB beim Parkplatz hinterm Theater Pendlerparkplätze ausweisen und erheben, wie das angenommen wird. Einfach vom Parkraumkonzept abzuweichen und ohne Bedarfserhebung umzugraben und zum Teil zu versiegeln oder den Boden zu verdichten wird sehr kritisch gesehen. Dem Jahresprogramm kann zugestimmt werden. Beim Punkt Pendlerparkplatz wird vor der Umsetzung nochmal diskutiert werden.

Bgm NR Mag. Michael Hammer fügt an der Bedarf ist grundsätzlich gegeben. Der Parkplatz beim Theatergebäude ist mehr oder weniger ausgelastet und voll. Das ist ja auch ein Pendlerparkplatz. Ziel dessen war, Leuten, die nach Altenberg pendeln, Parkmöglichkeiten zu bieten. Neben Kindergärtnerinnen sind das auch Gemeindebedienstete und alle, die im Ort arbeiten. Der Parkplatz Süd hinterm Sparmarkt wurde beim Bürgerbeteiligungsprozess mit Nonconform schon diskutiert. Es fand auch eine Besichtigung vor Ort statt, um die Frage der Realisierung eines Gehwegs hinterm Fleischhauer zu klären. Die Haltestellenverlegung wurde damals ebenfalls besprochen. Allerdings soll die Haltestelle am Marktplatz nicht aufgelöst werden. Ein Frequenzbringer würde sonst im Zentrum wegfallen.

Gerhard Dober, MSc begrüßt den Klimajahresplan. Alles, was 2023 über Fraktionsgrenzen hinweg beschlossen wurde, wurde Großteiles bereits umgesetzt, bzw. in Angriff genommen. Das ist eine sehr positive Entwicklung. Der Parkplatz in der Größenordnung wie geplant, ist als Park&Ride-Parkplatz ausgewiesen und soll als Umstiegsmöglichkeit zum öffentlichen Verkehrsnetz genutzt werden. Die Haltestelle muss sich daher ganz nah am Parkplatz befinden, um das Angebot wirklich attraktiv zu gestalten. Vor allen Dingen muss eine Haltestelle geplant werden und keine Haltebucht. Die Unfallgefahr bei Buchten ist wesentlich höher. Die bestehende Haltestelle im Ort muss ebenfalls bestehen bleiben. Es gibt Beispiele aus anderen Gemeinden, wo Haltestellen sehr eng beieinandergelegt sind.

Bgm NR Mag. Michael Hammer fügt an natürlich sind für die Umsetzung der im Plan angeführten Vorhaben einzelne Beschlüsse nötig.

ANTRAG VON

BGM NR MAG. MICHAEL HAMMER

Der Gemeinderat möge den Klima-Jahresplan 2024 zur Kenntnis nehmen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG:

EINSTIMMIG ANGENOMMEN

TOP 12

Beschluss über die Änderung der Wassergebühren ab 01.01.2024

TOP 12 Beschluss über die Änderung der Wassergebühren ab 01.01.2024

- ✳ Vom Infrastrukturausschuss wurde folgender Vorschlag für die Änderung der Wassergebühren erarbeitet:

Es wurde einstimmig festgehalten, dass bei den Wassergebühren nur der Index von 5,36 % angehoben werden soll. Weiters soll auch eine genauere Bezeichnung in Bezug auf Auf- oder Abschlag bei der Anschlussgebühr eingeführt werden.

- ✳ Änderung § 2, Abs. 4 - Ausmaß der Anschlussgebühr

Die Bemessungsgrundlage für bebaute Grundstücke bildet:

- a) bei Wohngebäuden die Summe der Wohnfläche in allen Geschossen analog der Wohnflächenermittlung nach dem Wohnbauförderungsgesetz.
- b) bei Gewerbebetrieben die Summe der vorhandenen Betriebsflächen in allen Geschossen, samt den dazugehörigen Nebenräumen, wobei bei der Bemessungsfläche nachst. Auf- oder Abschläge berücksichtigt werden:
- 1) Gastgewerbe: für allgemeine Betriebsräume (Gasträume, Fremdenzimmer) für die Saalfläche, Kegelbahnen, etc. gleich dem Wohnhaustarif;
 - 2) Fleischhauerbetriebe: ein Abschlag von 80 %
 - 3) Lagerhallen, Handwerksbetriebe, Handel und Verkaufsläden: ein Aufschlag von 80 %
 - 4) Gewerbliche Autowaschanlagen, Wäschereien und sonstige Großverbraucher ein Abschlag von 80 %
 - 5) alle übrigen Gewerbeflächen/Betriebsflächen sowie Büroflächen werden nach dem Wohnhaustarif berechnet

Anschlussgebühr	Vorschlag des Ausschusses
für bebaute u. unbebaute Grundstücke	25,73 € pro m²
Mindestanschlussgebühr	3.859,50 €
Wasserbezugsgebühren	
für die ersten 100m³ eines Jahres	0,97 € pro m³
für die restliche Bezugsmenge eines Jahres	1,92 € pro m³
Entnahme aus Hydranten	4,00 € pro m³
Wassergrundgebühr	
Bei bebauten Grundstücken	217,00 € (inkl. Zählermiete 227,00 €)
Bei unbebauten Grundstücken	141,00 € (inkl. Zählermiete 151,00 €)
Zählermiete	10,00 € / Jahr



Antrag:

Der Gemeinderat möge die Verordnung der Marktgemeinde Altenberg bei Linz über die Wassergebührenordnung ab 01.01.2024 beschließen.



Vortrag lt. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer berichtet im Infrastrukturausschuss hat man sich auf eine reine Indexanpassung von 5,36% geeinigt. Im Ausschuss gab es auch den Vorschlag, die Definition „Gewerbeflächen Auf- und Abschläge“ zu präzisieren. Sinngemäß gelten die Änderungen auch für Kanal.

Mst. Philipp Scheibenreif teilt mit die Gebührenanpassung am Ende des Jahres ist ein gängiger und zu beschließender Punkt. Dieses Jahr wurde ein Kostendeckungsgrad von 94% erreicht. Natürlich sind auch beim Wasser die Kosten gestiegen, so zB beim Fernwasserverband von € 0,71 auf € 0,76 pro m³. Der Jahresbedarf beträgt ca. 200.000 m³. Vorgabe und Ziel ist kostendeckend und ausgeglichen zu wirtschaften. Nach Diskussionen wurde erreicht die Gebührenerhöhung halbwegs gering zu halten. Ansporn war die Bevölkerung nicht noch mehr zu belasten, aber auch kein Minus zu schreiben. Durch einige Verschiebungen konnte erreicht werden nur die Indexanpassung von 5,36%, Stand Oktober vorzunehmen. Thema war auch, auf Grund der Erweiterung Gewerbefeld, die Zu- und Abschläge für Gewerbebetriebe zu präzisieren. Der Infrastrukturausschuss hat der moderaten Erhöhung einstimmig zugestimmt.

ANTRAG VON

MST. PHILIPP SCHEIBENREIF

Der Gemeinderat möge die Verordnung der Marktgemeinde Altenberg bei Linz über die Wassergebührenordnung ab 01.01.2024 beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG:

EINSTIMMIG ANGENOMMEN

TOP 13

Beschluss über die Änderung der Kanalgebühren ab 01.01.2024

TOP 13 Beschluss über die Änderung der Kanalgebühren ab 01.01.2024

- ✧ Vom Infrastrukturausschuss wurde folgender Vorschlag für die Änderung der Wassergebühren erarbeitet:
Es wurde Einstimmig festgehalten, dass bei den Wassergebühren nur der Index von 5,36 % angehoben werden soll. Weiters soll auch eine genauere Bezeichnung in Bezug auf Auf- oder Abschlag bei der Anschlussgebühr eingeführt werden.

✧ Änderung § 2, Abs. 3 - Ausmaß der Anschlussgebühr

- | | |
|---|----------------------------------|
| a) Gastgewerbe, Bäckerei, Konditorei, für die allg. Betriebs- und Verkaufsflächen für die Saalfläche, wenn diese mindestens 50 m ² groß ist, sowie für Fremdenzimmer | 25 % Aufschlag
nur Grundtarif |
| b) Fleischhauereibetriebe | 40 % Aufschlag |
| c) Autowaschanlagen | 15 % Aufschlag |
| d) Lagerhallen, Handwerksbetriebe, Handel und Verkaufsläden | 40 % Abschlag |

alle übrigen Betriebsstätten einschließlich der Land- und Forstwirtschaftsbetriebe werden zum Grundtarif berechnet.
Bei landwirtschaftlichen Objekten wird grundsätzlich nur die Fläche des Wohngebäudes und die gewerbe-ähnliche Betriebsfläche berechnet. Sollte sich jedoch eine gewerbliche Betriebsfläche (gewerberechtliche Bewilligung) im Objekt befinden ist diese gemäß Abs. 3 lit. a bis e einzuordnen und demgemäß entsprechend zu berechnen.

Anschlussgebühr	Vorschlag vom Ausschuss
für bebaute u. unbebaute Grundstücke	35,67 € pro m ²
Mindestanschlussgebühr	4.637,10 €

Kanalbenutzungsgebühren

Bei Messung mit WZ für die ersten 100 m ³	2,40 € pro m ³
--	---------------------------

Bei Messung mit WZ für die weiteren m ³	3,82 € pro m ³
--	---------------------------

Kanalgrundgebühr	
Bei bebauten Grundstücken	500,00 €
Bei unbebauten Grundstücken	248,00 €



Antrag:
Der Gemeinderat möge die Verordnung der Marktgemeinde Altenberg bei Linz über die Kanalgebührenordnung ab 01.01.2024 beschließen.



Vortrag lt. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer berichtet sinngemäß gilt das Gleiche wie in TOP 12 auch für die Kanalgebühren. Das bedeutet eine Erhöhung von 5,36%, bzw. analog zum Wasser die Änderung der Betriebstypendefinition.

Mst. Philipp Scheibenreif informiert der Kostendeckungsgrad bei Kanal ist viel höher. Das ist für geplante Projekte in diesem Bereich sehr wichtig.

ANTRAG VON MST. PHILIPP SCHEIBENREIF

Der Gemeinderat möge die Verordnung der Marktgemeinde Altenberg bei Linz über die Kanalgebührenordnung ab 01.01.2024 beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG: EINSTIMMIG ANGENOMMEN

TOP 14

Beschluss zur Festsetzung der Hebesätze – Grundsteuer

TOP 14 Beschluss zur Festsetzung der Hebesätze „Grundsteuer“ und Beschluss der Hundeabgabenordnung

- Der Voranschlag 2024 wird erst im Jänner des kommenden Jahres fertiggestellt und beschlossen. Daher sind die Hebesätze f. die Berechnung der Grundsteuer, sowie auch die Abgaben für das Halten von Hunden/Wachhunden mittels eigenen Verordnungen zu beschließen bzw. kundzumachen

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Altenberg bei Linz vom 12.12.2023 über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer

§ 1

Gemäß § 27 Bundesgesetz vom 13. Juli 1955 über die Grundsteuer (Grundsteuergesetz 1955), BGBl. Nr. 149/1955 idgF, und § 17 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 idgF, wird verordnet:

Für die Berechnung des Jahresbetrages der Grundsteuer wird der Hundertsatz (Hebesatz) des Steuermessbetrages oder des auf die Gemeinde entfallenden Teiles des Steuermessbetrages wie folgt festgelegt:

1. Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 500 v.H.
2. Grundsteuer für sonstige Grundstücke (Grundsteuer B) 500 v.H.

§ 2

Die Verordnung tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkt treten die bisherigen Bestimmungen außer Kraft.

angeschlagen am: 13.12.2023
abgenommen am: 28.12.2023

Der Bürgermeister:

- Amts-vortrag
- Verordnung Hebesätze Grundsteuer
- Verordnung Hundeabgabe

TOP 14 Beschluss zur Festsetzung der Hebesätze „Grundsteuer“ und Beschluss der Hundeabgabenordnung

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Altenberg bei Linz vom 12.12.2023 mit der eine Hundeabgabenordnung erlassen wird.

Aufgrund des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, und des § 10 des Oö. Hundehaltgesetzes 2002, LGBl. Nr. 147/2002, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 113/2015, wird verordnet:

§ 1

Gegenstand der Abgabe

Für das Halten von Hunden einschließlich von Wachhunden und Hunden, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbs notwendig sind, wird eine Hundeabgabe eingehoben.

§ 2

Höhe der Abgabe

Die Hundeabgabe wird für das Haushaltsjahr (Kalenderjahr) erhoben und beträgt:

- | | |
|---|---------|
| a) für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbs notwendig sind, je Hund | € 20,00 |
| b) für jeden sonstigen Hund, je Hund | € 50,00 |

§ 3

Abgabepflichtiger

Abgabepflichtiger ist der Hundehalter oder die Hundehalterin.

§ 4

Entrichtung der Abgabe

- a) Die Hundeabgabe ist erstmals binnen zwei Wochen nach der Meldung gemäß § 2 Abs. 1 des Oö. Hundehaltgesetzes 2002 und in der Folge jährlich bis zum 31. März zu entrichten.
- b) Die Hundeabgabe ist für jeden Hund im vollen Jahresbetrag zu entrichten. Dies gilt auch dann, wenn die Haltereigenschaft nicht das ganze Haushaltsjahr besteht.

§ 5

Schlussbestimmungen

- (1) Im Übrigen sind bei der Einhebung der Hundeabgabe die Bestimmungen des Oö. Hundehaltgesetzes 2002 anzuwenden.
- (2) Für das Verfahren sind die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961, zuletzt geändert durch Bundesgesetz BGBl. I Nr. 99/2020, anzuwenden.

§ 6

Inkrafttreten

Die Verordnung tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkt treten die bisherigen Bestimmungen betreffend Hundeabgabe außer Kraft.

angeschlagen am: 13.12.2023
abgenommen am: 28.12.2023

Der Bürgermeister:

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Beschluss über die vorliegenden Verordnung der Marktgemeinde Altenberg bei Linz fassen

- a) Verordnung über die Festsetzung der Hebesätze für die Berechnung der Grundsteuer
- b) Verordnung der Hundeabgabenordnung

Bgm NR Mag. Michael Hammer berichtet die Hebesätze werden ansonsten immer gemeinsam mit dem Voranschlag beschlossen. Da das Budget dieses Mal erst im Jänner beschlossen wird, müssen die wichtigsten Hebesätze separat beschlossen werden. Die Grundsteuer kann sonst nicht vorgeschrieben werden. Der Hebesatz der Grundsteuer ändert sich nicht. Er ist österreichweit seit Jahren gleich. Das Grundsteuermodell zu überarbeiten ist übrigens Teil des Finanzausgleichs. Die Erhöhung der Hundeabgabe, die bei der letzten BH-Prüfung angeregt wurde, wurde bereits im September-GR beschlossen. Es muss allerdings noch die entsprechende Verordnung dazu beschlossen werden.

DI Franz Schachner informiert wäre das Budget heute beschlossen worden, müsste die Hundeabgabe nicht separat beschlossen werden. Der Hebesatz für die Grundsteuer ist wie in jedem Jahr in der letzten GR-Sitzung zu beschließen.

ANTRAG VON

DI FRANZ SCHACHNER

Der Gemeinderat möge den Beschluss über die vorliegenden Verordnungen der Marktgemeinde Altenberg bei Linz fassen

- a) Verordnung über die Festsetzung der Hebesätze für die Berechnung der Grundsteuer
- b) Verordnung der Hundeabgabenordnung

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG:

EINSTIMMIG ANGENOMMEN

TOP 15

Kündigung eines Pachtvertrages für die Übungswiese der FF Oberbairing in Kitzelsbach mit Hr. Andreas Höglinger

TOP 15 Kündigung eines Pachtvertrages für die Übungswiese der FF Oberbairing in Kitzelsbach mit Hr. Andreas Höglinger

- ❖ Im Jahr 2018 hat die FF Oberbairing eine Jugend-Trainingswiese im Bereich des Katzjagastadl's in Kitzelsbach errichtet
- ❖ Hierfür wurde im Jahr 2018 ein Pachtvertrag mit Hr. Andreas Höglinger abgeschlossen
- ❖ Im heurigen Jahr hat die FF Oberbairing die Möglichkeit erhalten eine Übungswiese im Nahbereich des Feuerwehrgebäudes in Oberbairing zu errichten, welche gleichzeitig von der Jugendgruppe und von der Bewerbungsgruppe genutzt werden kann.
- ❖ Der bestehende Pachtvertrag mit Hr. Andreas Höglinger soll daher im Einvernehmen mit dem Verpächter mit Ende des Jahre 2023 gekündigt werden.



❖ Amtsvortrag

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Beschluss über die Kündigung des bestehenden Pachtvertrages mit Hr. Andreas Höglinger bzgl. Nutzung einer Übungsfläche für die Jugendgruppe der FF Oberbairing fassen.

Vortrag lt. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer berichtet Andreas Höglinger hat im Nahbereich Katzjagastadl der Gemeinde, bzw. der FF Oberbairing ein Grundstück für die Trainings der Bewerbungsgruppen zu Verfügung gestellt. Damals wurde eine Pacht von € 0,35/m² vereinbart. Die FF Oberbairing hat nun eine neue Übungsfläche, daher ist dieser Pachtvertrag einvernehmlich aufzulösen.

DI Kurt Mayr teilt mit die Übungsfläche beim Katzjagastadl wird nicht mehr benötigt, weil sich eine andere Fläche ergeben hat. Er bedankt sich bei Familie Höglinger für die bisherige Trainingsmöglichkeit.

ANTRAG VON

DI KURT MAYR

Der Gemeinderat möge den Beschluss über die Kündigung des bestehenden Pachtvertrages mit Hr. Andreas Höglinger bzgl. Nutzung einer Übungsfläche für die Jugendgruppe der FF Oberbairing fassen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG:

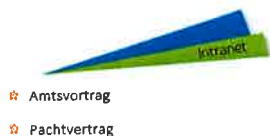
EINSTIMMIG ANGENOMMEN

TOP 16

Abschluss eines Pachtvertrages für eine Übungswiese der FF Oberbairing mit Fr. Pröll-Woldrich u. Hr. DI Woldrich

TOP 16 Abschluss eines Pachtvertrages für eine Übungswiese der FF Oberbairing mit Fr. Pröll-Woldrich u. Hr. DI Woldrich

- ✱ Die FF Oberbairing hat im heurigen Jahr die Möglichkeit zur Errichtung einer neuen Jugend- u. Bewerbsbahn auf dem Grundstück von Fam. Pröll, Oberbairing (zwischen Lagerhalle Tischlerei u. Schuster Hansl-Haus) erhalten. Die Verlegung der derzeitigen Bewerbsbahn von Kitzelsbach nach Oberbairing wurde durchgeführt.
- ✱ Anstelle des aufgelassenen Pachtvertrages mit Hr. Höglinger soll nun ein neuer Pachtvertrag mit Fr. Elke Pröll-Woldrich u. Hr. DI Erhard abgeschlossen werden.
- ✱ Pachtzins (gem. gekündigten Vertrag mit Hr. Höglinger) € 0,35 pro m²
Übungsfläche ca. 1300m²
- ✱ Jährlicher Pachtbetrag € 455,-



Antrag:
Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen den Beschluss zur Abschließung eines Pachtvertrages zwischen den Grundbesitzern Elke Pröll-Woldrich u. DI Erhard Woldrich und der Marktgemeinde Altenberg für die Nutzung einer Teilfläche im Ausmaß von ca. 1300m² des Grundstückes 562/1, KG Oberbairing zum Zweck einer Übungswiese für die FF Oberbairing fassen.



Vortrag lt. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer berichtet der neue Übungsplatz der FF Oberbairing ist näher im Ortszentrum von Oberbairing. Dabei handelt es sich um ein Grundstück der Familie Pröll-Woldrich und Woldrich. In liebevoller und intensiver Arbeit wurde die Fläche adaptiert, sodass nun perfekte Bedingungen auf der Übungswiese herrschen. Mit den Grundstücksbesitzern wurde derselbe Satz für die Pacht vereinbart, wie auch ursprünglich mit Familie Höglinger. Die aktuelle Fläche ist etwas größer und die jährliche Pacht beträgt € 455,00.

DI Kurt Mayr teilt mit Familie Pröll-Woldrich hat die Fläche dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt, damit sowohl die Jugendgruppe als auch die Bewerbsgruppe trainieren kann. Großer Vorteil ist die zentrumsnähe und die Nähe zum Feuerwehrdepot. Vor allem für die Jugend ist das ein guter Ansporn, wenn die Übungsfläche einfach mit dem Fahrrad oder zu Fuß zu erreichen ist. Die Fläche ist deswegen größer, da sowohl Jugend als auch Bewerbsgruppe nun dort trainieren.

ANTRAG VON

DI KURT MAYR

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen den Beschluss zur Abschließung eines Pachtvertrages zwischen den Grundbesitzern Elke Pröll-Woldrich u. DI Erhard Woldrich und der Marktgemeinde Altenberg für die Nutzung einer Teilfläche im Ausmaß von ca. 1300m² des Grundstückes 562/1, KG Oberbairing zum Zweck einer Übungswiese für die FF Oberbairing fassen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG:

EINSTIMMIG ANGENOMMEN

TOP 17 Überarbeitung der Winterdienstvereinbarung mit Fa. Rabmer

TOP 17 Überarbeitung der Winterdienstvereinbarung mit Fa. Rabmer

- ❖ Mit Beschluss des Gemeinderates vom 13. Dezember 2021 wurde vom Gemeinderat die Vereinbarung zur Durchführung von Schneeräum- und Streudienstleistungen auf den Gemeindestraßen und Güterwegen der Marktgemeinde Altenberg zwischen dieser als Straßenerhalter und der Firma Rabmer Bau & Umwelttechnik GmbH abgeschlossen.
- ❖ Im Zuge der Gemeindeprüfung durch die Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung wurde angeregt, bei der Winterdienstvereinbarung mit der Firma Rabmer folgende Richtlinie für den Winterdienst hinzuzufügen:
Die Firma Rabmer übernimmt von der Marktgemeinde Altenberg den verbindlichen Auftrag, die Schneeräumung im Gemeindegebiet von Altenberg bei Linz entsprechend dem, einen wesentlichen Bestandteil dieses Vertrages bildenden Räumplan, durchzuführen. Die Schneeräumung und Streuung auf den öffentlichen Straßen der Marktgemeinde Altenberg hat gemäß den geltenden Winterdienstrichtlinien für Bundes-, Landes- und Gemeindestraßen zu erfolgen – RVS-Richtlinie 12.04.12.
- ❖ Weiters soll auf Grund der Änderung bzw. des Anstiegens des Transportkostenindexes welcher für die eingesetzten Fahrzeuge als Berechnung hergenommen wird, der Stundentarif für die eingesetzten Fahrzeuge angepasst werden.
- ❖ Der **Mindestverrechnungsbetrag** wird auf Grund der Indexsteigerung von 43.500 € auf **53.000,- €** angehoben. Die Stundentarife werden gem. Winterdienstvereinbarung vorgeschrieben.

❖ Amtsvortrag

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Abänderung im Winterdienstvertrag für die Beauftragung der Firma Rabmer Bau & Umwelttechnik GmbH wie vorgetragen beschließen.

Vortrag lt. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer berichtet es gibt bereits seit längerem die Winterdienstvereinbarung mit Fa. Rabmer. Im Zuge der Gebarungsprüfung durch die BH wurde festgestellt, dass im Vertrag der Bezug auf die RVS-Richtlinie fehlt. Diese Richtlinie beinhaltet die genauen Straßenkategorien der Gemeinde, bzw. welche Räumformen und welche Streuformen zu wählen sind. Bisher hat das funktioniert, weil es auf Anordnung der Gemeinde gemacht wurde. Man ist aber der Meinung Anregungen der BH-Prüfer umzusetzen. Im Zuge dessen wurde der Mindestverrechnungsbetrag, der bisher nie zu schlagen gekommen ist, indexangepasst auf € 53.000,00. Somit kann auch diese Empfehlung umgesetzt werden.

Hannes Lackinger stellt den Antrag.

ANTRAG VON

HANNES LACKINGER

Der Gemeinderat möge die Abänderung im Winterdienstvertrag für die Beauftragung der Firma Rabmer Bau & Umwelttechnik GmbH wie vorgetragen beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG:

EINSTIMMIG ANGENOMMEN

TOP 18

Grundsatzbeschluss für die Übernahme einer Privatstraße in das öffentliche Gut (Katzgraben)

TOP 18 Grundsatzbeschluss für die Übernahme einer Privatstraße in das öffentliche Gut (Katzgraben)

- ✳ Ansuchen von Fr. Stöger vom 05.10.2023
- ✳ Beratung im Bauausschuss betreffend Übernahme einer Privatstraße in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Altenberg bei Linz
- ✳ Straße mit öffentlichem Charakter
- ✳ Vorteil zur Schaffung einer Verbindung zwischen Zufahrt Katzgraben u. Altenberger Straße
- ✳ Angebot – Geometer: € 3.981,84 (excl. amtl. Gebühren, Vermarktungsmaterial u. Bürokosten)
- ✳ Lt. Antragsteller wäre Kostenbeteiligung vorstellbar (1/3 Antragsteller – 2/3 Gemeinde)



- ✳ Amtsvortrag
- ✳ Lageplan
- ✳ Angebot

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Privatstraße in das öffentliche Gut zu übernehmen, sofern 1/3 der anfallenden Geometer-Gesamtkosten vom Antragsteller übernommen werden.



Vortrag lt. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer berichtet es geht um die Zufahrt Wildauer, die in Privatbesitz von Frau Stöger ist. Gleiches gilt im oberen Bereich, wo früher das Institut Ecker war. Es ist angedacht und macht auch Sinn die Wegstücke ins öffentliche Gut zu übernehmen, da auch Wasser, Kanal in diesem Bereich liegen. Im Bauausschuss wurde das bereits diskutiert und es gab auch ein Vorgespräch mit Frau Stöger. Wenn die rot gekennzeichneten Bereiche übernommen werden, ist es auch nötig, die blau gekennzeichnete Fläche zu übernehmen, um eine Umkehrmöglichkeit vorsehen zu können. Auch der kleine Weg soll übernommen werden. Es bedeutet nicht, dass gleich eine Straße gebaut werden soll. Man möchte sich aber die Möglichkeit offenhalten. Das wäre für Schneeräumung, Müllabfuhr ein logistischer Vorteil. Besprochen wurde ebenfalls die Geometerkosten aufzuteilen auf 1/3 Antragsteller und 2/3 Gemeinde. Der Grund wird unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Das im Plan dargestellte freie Eck bei der Zufahrt ist die Brücke, die in Landesbesitz ist.

Martin Biberauer teilt mit der Bauausschuss hat sich bereits mit dem Thema befasst. Im Gemeinderat soll nun der Grundsatzbeschluss für die Übernahme ins öffentliche Gut gefasst werden. Wasser und Kanal sind schon dort, Schneeräumung hat ebenfalls bereits stattgefunden. Es wird also keine wesentlichen Änderungen geben.

Christian Kremeier merkt an es ist wichtig ein Wirtschaftsunternehmen, wie die Mostschänke Wildauer, ans öffentliche Netz anzuschließen, um nicht auf die, vorsichtig ausgedrückt, Willkür eines Einzelnen angewiesen zu sein, ob die Zufahrt zum Parkplatz überhaupt möglich ist. Das mit dem Fahrrecht ist so eine Sache.

DI Dr. Dietmar Auzinger fragt nach, ob die roten Teile des Planes ins öffentliche Gut übernommen werden sollen, worauf der Bürgermeister mitteilt, inklusive der blauen. Die roten Teile sind bereits asphaltiert. **DI Dr. Auzinger** teilt mit die Verbindung wird sehr kritisch gesehen. Es gibt sehr viele Siedlungen, wo der Schneepflug zurückschieben muss, weil es keine Umkehrmöglichkeit gibt. Es stellt sich die Frage und wird sehr kritisch gesehen, ob es wegen ein paarmal zufahren für den Schneepflug nötig ist, wieder Flächen zu versiegeln. Die roten Teile zu übernehmen ist in Ordnung, aber der Ringschluss wird nicht akzeptiert.

Bgm NR Mag. Michael Hammer merkt an es geht um einen Grundsatzbeschluss diese Lösung weiter zu verfolgen. Es sollen aber keine Sackgassen produziert werden. Es geht hier um eine befahrbare Lösung, die natürlich nicht jetzt ausgestaltet wird. Allerdings soll die Möglichkeit auch nicht verbaut werden. Die Chance hat man nur jetzt.

ANTRAG VON

MARTIN BIBERAUER

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Privatstraße in das öffentliche Gut zu übernehmen, sofern 1/3 der anfallenden Geometer-Gesamtkosten vom Antragsteller übernommen werden.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG:

MEHRSTIMMIG ANGENOMMEN

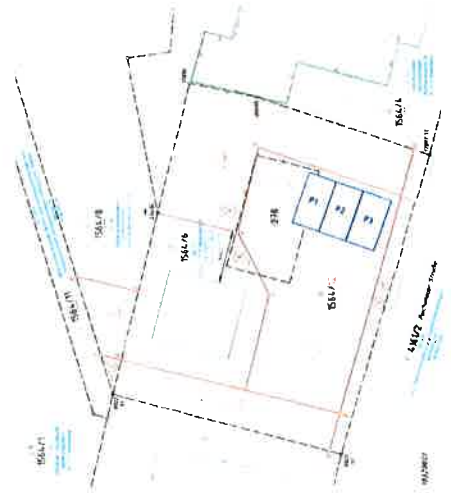
STIMMENTHALTUNG: DI DR DIETMAR AUZINGER, DI DR LEOPOLD PEER,
FRANZ LANDL, MA

TOP 19

Dienstbarkeitsvertrag mit Raiffeisenbank bzgl. Parkplätze

TOP 19 Dienstbarkeitsvertrag mit Raiffeisenbank bzgl. Parkplätze

- ✿ Das Gehsteigprojekt in der Reichenauer Straße wurde erfolgreich in Zusammenarbeit mit der Straßenmeisterei Pregarten umgesetzt. Durch die Erweiterung entlang der Grundstücke Kaineder und der Raiffeisenbank konnte der Gehsteig erheblich verbreitert und verbessert werden.
- ✿ Im Zuge dieser Umgestaltung wurde die Anzahl der Parkplätze der Raiffeisenbank von ursprünglich 5 auf 2 reduziert. Als Ausgleich ist es daher erforderlich, der Raiffeisenbank durch einen entsprechenden Dienstbarkeitsvertrag die Verfügbarkeit von 3 Parkplätzen am neuen Parkplatz zur dauerhaften Nutzung zur Verfügung zu stellen.



- ✿ Amtsvortrag
- ✿ Dienstbarkeitsvertrag + Beilage

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Dienstbarkeitsvertrag beschließen, damit die Verbücherung gem. § 15 LiegTeilGes. durchgeführt werden kann.



Vortrag lt. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer berichtet der Gehsteig konnte mit Hilfe der Linz AG und Familie Kaineder realisiert werden. Bedingung vom Land Oö war den Gehsteig durchgehend bis zum Europlatz zu errichten. Um das zu ermöglichen, kommen im Frühling 2024 für die Raiba zwei Längsparker an Stelle der bisherigen fünf Querparker. Im Gegenzug sollen beim Trafoparkplatz drei reservierte Kompensationsstellplätze markiert werden. Der entsprechende Vertrag war im Intranet einsehbar.

Martin Biberauer merkt an der Ursprung war das Gehsteigprojekt, das sehr gut gelungen ist. Drei Parkplätze sollen zum Trafo umgesiedelt werden.

ANTRAG VON MARTIN BIBERAUER

Der Gemeinderat möge den Dienstbarkeitsvertrag beschließen, damit die Verbücherung gem. § 15 LiegTeilGes. durchgeführt werden kann.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG: EINSTIMMIG ANGENOMMEN

TOP 20

Beschluss des Teilungsplanes zur Verbücherung gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz im Bereich Kulm

TOP 20 Beschluss des Teilungsplanes zur Verbücherung gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz im Bereich Kulm

Bereich Kulm zu Kitzmüller:

Zur Durchführung der Verbücherung von Übertragungen aus dem privaten Eigentum in öffentliches Gut und von öffentlichen Gut ins private Eigentum ist es lt. Liegenschaftsteilungsgesetz notwendig, dass der Vermessungsplan u. Teilungsausweis welcher von geolanz, Zivilgeometer DI Herwig Lanzendörfer, Rosenbauerstraße 3, 4020 Linz erstellt wurde, nun durch den Gemeinderat beschlossen wird.

Aufstellung Abfall Gemeinde:

Nr.	Name	EZ	Gst.Nr.	m²	€ je m²	Summe
1	Leitner Thomas, Kulm 7, Altenberg bei Linz, 4203	46	1568	16	- €	- €
3		46	1570	1	- €	- €
5		46	1570	420	- €	- €
4		46	1570	13	- €	- €
54		NEU 4	1701/1	304	3,00 €	912,00 €
55		NEU 4	1701/1	700	3,00 €	2.100,00 €
16	Regulierte Augustiner Chorherrenstift St. Florian	52	1572	16	- €	- €
18		52	1572	1	- €	- €
22	Altmeister Stefan, Kulm 12, Altenberg bei Linz, 4203	53	1664	44	3,00 €	132,00 €
28		53	1670	7	3,00 €	21,00 €
29		53	1683	14	3,00 €	42,00 €
40		53	1669/3	22	- €	- €
42		53	1669/3	18	- €	- €
43		53	1682	11	- €	- €
45		53	1664	374	- €	- €
46		53	1682	9	- €	- €
51		53	1675	147	- €	- €
52		53	1680	34	- €	- €
53	Stolber Alexandra & Alois, Kulm 16/1, Altenberg bei Linz, 4203	56	1697	57	- €	- €
35	Rametsdorfer Gabriele & Robert, Oberweng 3/1, Altenberg bei Linz, 4203	530	1694	1	3,00 €	3,00 €
					Einnahmen	3.210,00

Aufstellung Zuwachs Gemeinde:

Nr.	Name	EZ	Gst.Nr.	m²	€ je m²	Summe
2	Leitner Thomas, Kulm 7, Altenberg bei Linz, 4203	218	1569	15	- €	- €
7		NEU 1	1573/2	621	- €	- €
34		218	1665	218	3,00 €	654,00 €
32		218	1701/2	31	3,00 €	93,00 €
9	Regulierte Augustiner Chorherrenstift St. Florian	NEU 1	1573/2	2	- €	- €
10		NEU 1	1573/2	8	- €	- €
12		NEU 1	1573/2	9	- €	- €
13		NEU 1	1573/2	3	- €	- €
15		218	1665	1	- €	- €
17	Altmeister Stefan, Kulm 12, Altenberg bei Linz, 4203	218	1665	9	3,00 €	27,00 €
20		218	1665	7	3,00 €	21,00 €
23		218	1665	9	3,00 €	27,00 €
24		218	1665	21	3,00 €	63,00 €
26		218	1665	1	3,00 €	3,00 €
39		218	1674	27	- €	- €
41		218	1674	17	- €	- €
50		218	1674	177	- €	- €
44		218	1674	16	- €	- €
48		218	1674	252	- €	- €
47		218	1674	3	- €	- €
21	Stolber Alexandra & Alois, Kulm 16/1, Altenberg bei Linz, 4203	218	1665	57	- €	- €
25	Kitzmüller Daniel, Oberkulm 5/2, Altenberg bei Linz, 4203	218	1665	104	3,00 €	312,00 €
29	Kitzmüller Helmut, Oberkulm 5/1, Altenberg bei Linz, 4203	218	1665	33	3,00 €	99,00 €
30		218	1665	46	3,00 €	138,00 €
36	Rametsdorfer Gabriele & Robert, Oberweng 3/1, Altenberg bei Linz, 4203	218	1665	7	3,00 €	21,00 €
37	Wiesinger Christian & Sandra, Niederkulm 8/1, Engenwiltsdorf, 4209	218	1665	2	3,00 €	6,00 €
31	Kitzmüller Siegfried, Auedt 6a, Helmenstätt, 4202	218	1665	29	3,00 €	87,00 €
33		218	1665	9	3,00 €	27,00 €
					Ausgaben	1.473,00 €

- Amtsvortrag
- Stammkunde

TOP 20 Beschluss des Teilungsplanes zur Verbücherung gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz im Bereich Kulm



Antrag:

Der Gemeinderat möge den Teilungsplan beschließen, damit die Verbücherung gem. § 15 LiegTeilGes. durchgeführt werden kann.

Bgm NR Mag. Michael Hammer berichtet in Kulm gibt es drei Dinge, die im Zuge des Teilungsplanes gelöst werden und auch vom Gemeinderat im Wesentlichen so beschlossen wurden. Die Verlegung des öffentlichen Weges, die Unterbauarbeiten, bei Leitner/Gleis erfolgte mehr oder weniger auf eigene Kosten. Die Asphaltierung war das öffentliche Projekt. Die Gemeindestraße bis zu Kitzmüller wurde erneuert. Durch Zustimmung der Grundbesitzer konnte eine weitestgehende Begradigung erfolgen. Einzelne Grundbesitzer haben Flächen verloren. Das wurde durch die Auflassung des öffentlichen Weges kompensiert. Der Weg von Kulm nach Niederkulm, der Großteils auf Stadler/Altreiter-Grund liegt wurde im Zuge dieses Projektes ebenfalls der Lage in der Natur entsprechend, bereinigt. Alle nötigen Flächenaufstellungen wurden dargestellt. Es wurde darauf geachtet, dass unterm Strich kein Flächenverlust für diejenigen herauskommt, denen das wichtig ist. Als Verrechnungssatz wurde der Grünlandpreis mit € 3,00 vereinbart. Wenn der Beschluss heute gefasst wird, kann dieses Projekt abgeschlossen werden. Die Bereinigungen waren in diesem Fall nicht so einfach.

Martin Biberauer teilt mit auch dieser Punkt wurde bereits im Bauausschuss behandelt. Es waren viele Grundbesitzer involviert und die Umsetzung war nicht ganz einfach.

ANTRAG VON

MARTIN BIBERAUER

Der Gemeinderat möge den Teilungsplan beschließen, damit die Verbücherung gem. § 15 LiegTeilGes. durchgeführt werden kann.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG:

EINSTIMMIG ANGENOMMEN

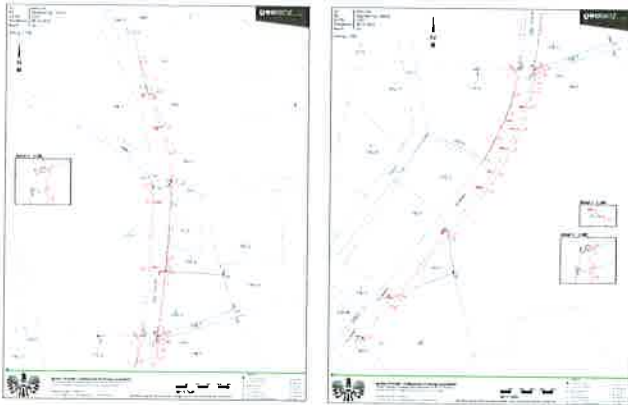
TOP 21 Hochstraße (Gehsteig)

- a) Beschluss des Teilungsplanes zur Verbücherung gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz
b) Kaufverträge mit den betroffenen Anrainern

TOP 21 Hochstraße (Gehsteig) a) Beschluss des Teilungsplanes zur Verbücherung gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz b) Kaufverträge mit den betroffenen Anrainern

✱ Bereich Hochstraße:

Zur Durchführung der Verbücherung von Übertragungen aus dem privaten Eigentum in öffentliches Gut und von öffentliches Gut ins private Eigentum ist es lt. Liegenschaftsteilungsgesetz notwendig, dass der Vermessungsplan u. Teilungsausweis welcher von geolanz ZT-GmbH, DI Herwig Lanzendörfer, Rosenbauerstraße 3, 4020 Linz erstellt wurde, nun durch den Gemeinderat beschlossen wird



Aufstellung Zuwachs Gemeinde:

Nr.	Name	EZ	Gst. Nr.	m²	€ je m²	Summe
8	Renate & Walter Scheibner Niederbairinger 5/1, Altenberg bei Linz, 4203	32	1167 8	95	70,00 €	2.450,00 €
10			1164 /1	15	70,00 €	1.050,00 €
9	Gerald Grünhofer, Penzingerweg 3/1, Altenberg bei Linz, 4203	6	1166	25	70,00 €	1.750,00 €
6	Alma & Josef Abplaner, Hochstraße 28, Altenberg bei Linz, 4203	73	370/ 4	8	200,00 €	1.200,00 €
4	Karin Blum, Dominiquet Hochstraße 26/2, Altenberg bei Linz, 4203	299	370/ 3	2	70,00 €	140,00 €
5				17	200,00 €	3.400,00 €
3	Kurt Mayr, Niederbairinger Straße 34/1, Altenberg bei Linz, 4203	36	378/ 1	170	70,00 €	11.900,00 €
2	Franz & Michaela Mayr, Penzingerweg 6/1, Altenberg bei Linz, 4203	404 & 3	377/ 1	67	70,00 €	4.690,00 €
11				75	200,00 €	15.000,00 €
16				5	70,00 €	350,00 €
15	Christine Hölzl, Wagnerweg 2/2, Ebenau, 4209	146	372/ 2	10	200,00 €	2.000,00 €
13				2	200,00 €	400,00 €
1	Günter & Anita Taubinger, Niederbairinger Straße 5, Altenberg bei Linz, 4203	96	385	40	70,00 €	2.800,00 €
					Ausgaben	47.130,00 €

Aufstellung Abfall Gemeinde:

Nr.	Name	EZ	Gst. Nr.	m²	€ je m²	Summe
12	Christine Hölzl, Wagnerweg 2/2, Ebenau, 4209	146	372/2	-2	200,00 €	400,00 €
14		146	372/2	-2	200 €	400,00 €
					Einnahmen	800,00 €

Antrag:

Der Gemeinderat möge sämtliche Verträge und den vorliegenden Teilungsplan beschließen, damit die Verbücherung gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz durchgeführt werden kann.

✱ Amtsvortrag

✱ Stammkunde

Vortrag lt. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer berichtet es geht um den Gehsteig vom Leimbühel bis Hochtann. Die entsprechenden Flächenbedarfe wurden gemeinsam mit den Grundbesitzern festgelegt. Die Teilungspläne und Verträge sollen nun abgeschlossen werden. Es sind die üblichen Beträge für Bauland, bzw. Bauerweiterungsland zur Verwendung gekommen. Das Projekt kommt gut an und ist eine sehr gute Lösung.

Ing. Florian Mayr merkt an ein wirklich gelungenes Projekt kann nun abgeschlossen werden. Die Hochstraße ist ein offizieller Wanderweg und es sind viele Fußgänger unterwegs, die nun mit dem Gehsteig viel sicherer unterwegs sind. Auch für Kinder ist der Weg nach Oberbairinger nun sicherer.

Bgm NR Mag. Michael Hammer bedankt sich bei allen Grundbesitzern, auch bei denen vom vorangegangenen TOP. Die Bereitschaft ist bei all diesen Projekten für die Umsetzung nötig.

ANTRAG VON **ING. FLORIAN MAYR**

Der Gemeinderat möge sämtliche Verträge und den vorliegenden Teilungsplan beschließen, damit die Verbücherung gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz durchgeführt werden kann.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG: **EINSTIMMIG ANGENOMMEN**

TOP 22

Grundsatzbeschluss für den Ankauf von 2 Notstromaggregate für die Wasserver- u. Abwasserentsorgung; Beschluss Ankauf Traktoraggregat

TOP 22 Grundsatzbeschluss für den Ankauf von 2 Notstromaggregate für die Wasserver- u. Abwasserentsorgung; Beschluss Ankauf Traktoraggregat

- ✿ Beschluss des Infrastrukturausschusses vom 29.11.2023
Zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit für Abwasserversorgung, bzw. Wasserversorgung sollen Notstromgeräte angekauft werden.
- ✿ Das best. Notstromaggregat ist Reparaturbedürftig und entspricht nicht mehr den elektrotechnischen Anforderungen (ungeregelte Compound-Regelung anstatt benötigter AVR-Regelung (Automatic Voltage Regulator))
- ✿ **Schritt 1:**
Beschluss über Ankauf eines 27kVA-Zapfwellengenerators DARU lt. Angebot von Elektrounternehmer Altrichter zum Preis von € 5.088,20 (excl. MwSt)
- ✿ **Schritt 2:**
Grundsatzbeschluss über den Ankauf eines Notstrom-Diesलगenerators mit 27kVA auf einem Fahrgestell
Preis lt. Angebot von Elektrotechnik Altrichter € 30.560,00 (excl. MwSt.)



Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Beschlüsse fassen:

- a) Beschluss zum sofortigen Ankauf eines 27 kVA Zapfwellengenerators zum Preis von € 5.088,20
- b) Grundsatzbeschluss zum Ankauf eines 27kVA Notstrom-Diesलगenerators auf einem Fahrgestell zu einem Preis von € 30.560,- sobald die finanzielle Lage dies zulässt.

Vortrag lt. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer berichtet es wird darauf geachtet die Steuerungstechnik Hochbehälter und Pumpentechnik laufend zu verbessern. Es gibt ein relativ altes und reparaturbedürftiges Notstromaggregat, das für die empfindlichen Steuerungen ein Problem darstellt. Daher ist es dringend nötig für die Überbrückung längerer Stromausfälle neue Notstromaggregate zu beschaffen. Zur Erstüberbrückung soll ein Zapfwellengerät um € 5.000,00 angekauft werden. Es soll zudem der Grundsatzbeschluss für den Ankauf eines weiteren, großen Notstromaggregates für den Aufbau auf einen Hänger gefasst werden. Die Umsetzung soll je nach budgetärer Möglichkeit erfolgen.

Mst. Philipp Scheibenreif merkt an im Infrastrukturausschuss wurde dieser Punkt bereits besprochen. Die Rede ist immer wieder von Blackout und Ausfällen und auch in Altenberg rüstet man sich dafür. Am 29.09. gab es eine geplante Stromabschaltung in Oberwinkl, die mit Notstrom überbrückt werden sollte. Das Aggregat springt zwar an, aber der Spannungsregler ist defekt. Bei der Begutachtung hat sich auch herausgestellt, dass er für die verbaute hochsensible Elektronik bereits veraltet ist. Die Reparatur steht in keiner Relation mehr, deswegen wird ein Neuankauf empfohlen, für die Versorgungssicherheit Wasserversorgungsanlage und Abwasserbeseitigungsanlage, aber auch für den Bauhof. Geplant sind zwei Geräte. Einmal ein Dieselgerät auf einem Fahrgestell und einmal der Zapfwellengenerator. 27kVa Spitzenleistung bei beiden Geräten ist ausreichend. Wie heute schon besprochen, soll in sämtlichen Bereichen eingespart werden. Deswegen wurde im Infrastrukturausschuss beschlossen den Kauf für das günstigere Gerät zu beschließen und den Grundsatzbeschluss für den Ankauf des teureren Gerätes. Die Anschaffung steht außer Frage und ist dringend nötig. Die Lieferzeit beträgt bis zu 40 Wochen, somit muss gehandelt werden.

Gerhard Dober, MSc teilt mit der Ankauf des Zapfwellengenerators steht außer Frage. Er hinterfragt aber ob ein Gerät auf einem Anhänger nötig ist, der € 30.000,00 kostet.

Mst. Philipp Scheibenreif beauskunftet, ein Gerät wird mit dem Traktor angetrieben, der andere mit Diesel.

DI Dr. Leopold Peer hinterfragt, wieso das nötig ist, wenn beide Geräte die gleiche Leistung haben, bzw. ob es nicht sinnvoller wäre zwei günstigere anzuschaffen.

Bgm NR Mag. Michael Hammer teilt mit die Geräte sind für die WVA und für die ABA. Es ist wichtig, dass die Gemeinde sich sicherer aufstellt. Im Gemeindezentrum und auch in ähnlichen Gebäuden gibt es keine Notstromversorgung. Mit einem Hängeraggregat können zumindest gewisse Dinge versorgt werden, wenn nötig. Auf die Zwischenmeldung von Herrn **DI Dr Leopold Peer**, dass das auch mit einem Zapfwellengerät möglich ist, beauskunftet **Bgm NR Mag. Michael Hammer** dass dann aber auch immer ein Fahrzeug nötig ist für den Transport.

ANTRAG VON MST. PHILIPP SCHEIBENREIF

Der Gemeinderat möge folgende Beschlüsse fassen:

- a) Beschluss zum sofortigen Ankauf eines 27 kVA Zapfwellengenerator zum Preis von € 5.088,20
- b) Grundsatzbeschluss zum Ankauf eines 27kVA Notstrom-Diesलगenerators auf einem Fahrgestell zu einem Preis von € 30.560,- sobald die finanzielle Lage dies zulässt.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG: EINSTIMMIG ANGENOMMEN

TOP 23

Einführung einer Gemeindezeitung-Tarifordnung für Inserate von Altenberger Unternehmen

TOP 23 Einführung einer Gemeindezeitung-Tarifordnung für Inserate von Altenberger Unternehmen

- ✳ Gem. Empfehlung der Prüfung der Gemeindegebarung durch die Bezirkshauptmannschaft Urfahr Umgebung soll für gewerbliche Betriebe zumindest Druck- u. Portokostenbeiträge zur Ausgabendeckung eingehoben werden
- ✳ Zur Empfehlung Nr. 41 (Prüfbericht S. 46) empfiehlt der Prüfungsausschuss folgenden Druck- bzw. Portokostenbeitrag für Inserate bzw. Werbeschaltungen in der Gemeindezeitung für Firmen u. Vereine festzulegen:

§ 1 Tarife

Die Tarife für die Einschaltung eines Inserats in Gemeindezeitung der Marktgemeinde Altenberg bei Linz wurden wie folgt festgelegt und gelten ab 01.01.2024:

1 ganze Seite	€ 119,00	Zu den Inseratenpreisen werden die jeweils gültigen Prozentsätze für die gesetzliche Anzeigenabgabe und Mehrwertsteuer hinzugerechnet.
1/2 Seite	€ 60,00	
1/4 Seite	€ 39,00	
1/8 Seite	€ 22,00	

§ 2 Bedingungen für Einschaltungen

1. Kostenpflichtige Inserate sind den Ortsansässigen Firmen vorbehalten.
2. Es ist nur eine Schaltung pro Kalenderjahr möglich.
3. Kostenlos bleiben Inserate für Vereine, Bildungseinrichtungen, Jubiläen und Neuvorstellung von Altenberger Unternehmen.
4. Für Druckfehler, die den Sinn des Inserates nicht wesentlich beeinträchtigen, wird kein Ersatz geleistet.
5. Wenn ungeeignete Druckunterlagen (Bildvorlagen etc.) vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden, wird keine Verantwortung für schlechte Wiedergabe übernommen bzw. werden Bilder unter Umständen nicht abgedruckt. Fotos sollten eine Mindestgröße von 300 dpi aufweisen.
6. Gewünschte Platzierungen können nicht berücksichtigt werden.
7. Die Inseratkosten sind nach Rechnungslegung zu überweisen.
8. Der Gemeinde bleibt vorbehalten Inserate aus Platzgründen oder aus inhaltlichen Gründen abzulehnen.

✳ Amtsvortrag

✳ Tarifordnung Gemeindeinserate

Antrag:

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen den Beschluss über die vorliegende Tarifordnung bzgl. Tarife für Einschaltungen von Inseraten in der Altenberger Gemeindezeitung fassen, damit diese nach Kundmachung ab 01.01.2024 angewendet werden können.

Vortrag lt. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer berichtet dieser TOP ist erstens die Umsetzung einer Empfehlung der Gebarungsprüfung, andererseits die Anregung des Prüfungsausschusses eine Tarifordnung für Inserate in der Gemeindezeitung zu erstellen. Natürlich wurde verglichen, wie andere Gemeinden das handhaben. Es hat sich herausgestellt, dass viele das nicht geregelt haben. In Altenberg ist man grundsätzlich der Meinung das Medium Gemeindezeitung soll nicht für überregionale Inserate zur Verfügung gestellt werden, sondern ortsansässigen Firmen vorbehalten bleiben, die einmalig pro Jahr einschalten können. So soll verhindert werden, dass laufend Aktionen immer wieder in der Gemeindezeitung inseriert werden. Unternehmensneugründungen können sich wie bisher einmalig kostenlos vorstellen. Ebenfalls geregelt ist, die unentgeltliche Einschaltung von Inseraten für Altenberger Vereine und Bildungseinrichtungen. Das ist eine Art der Vereinsförderung und wurde auch so festgelegt. Die Tarife für entgeltliche Einschaltungen werden von der Gemeinde Hellmonsödt übernommen. Es ist sicher keine Bereicherung für die Gemeinde. Unternehmen, die Inserate schalten, bezahlen quasi einen Druckkostenbeitrag.

Vbgm Anna Schinagl merkt an die Gemeindezeitung wird in den Altenberger Haushalten wirklich gern gelesen und ist somit ein gutes und günstiges Werbemittel. Eine Tarifordnung für Inserate soll nun beschlossen werden.

ANTRAG VON

VBGM ANNA SCHINAGL

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen den Beschluss über die vorliegende Tarifordnung bzgl. Tarife für Einschaltungen von Inseraten in der Altenberger Gemeindezeitung fassen, damit diese nach Kundmachung ab 01.01.2024 angewendet werden können.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG:

EINSTIMMIG ANGENOMMEN

TOP 24

Grundsatzbeschluss zum Ankauf einer FOX Tragkraftspritze für die Freiwillige Feuerwehr Oberbairing (Austausch)

TOP 24 Grundsatzbeschluss zum Ankauf einer FOX Tragkraftspritze für die Freiwillige Feuerwehr Oberbairing (Austausch)

- ✱ Ankauf einer Tragkraftspritze BMW FOX 1 für die FF Oberbairing – Baujahr 1994
Mitteilung durch Fa. Rosenbauer vor ca. 2 Jahren, dass für diese Tragkraftspritze nicht mehr alle Ersatzteile verfügbar sind
- ✱ Angebote durch Fa. Rosenbauer bzgl. moderner Tragkraftspritze FOX 4
 - 1. Angebot: FOX 4 Tragkraftspritze ÖNORM EN14466 € 13.092,33 excl. MwSt.
 - 2. Angebot: FOX 4 TKS ÖNORM EN14466 – 100 Edition € 12.500,00 excl. MwSt.
- ✱ Um- bzw. Einbaukostenschätzung in das KLF durch Fa. Rosenbauer € 3.900,00 excl. MwSt.
- ✱ Nach Rücksprache mit Fa. Rosenbauer durch Kommandant Manfred Leitner wird von Seiten der FF Oberbairing vorgeschlagen, das Angebot Nr. 2 – Fox 4 - 100 Edition – zu wählen
- ✱ Gem. aktuellen Förderrichtlinien ist eine Förderung für die Ersatzbeschaffung in Höhe von € 6.000,- vorgesehen – sofern der Ankauf der auszuscheidenden TKS mind. 20 Jahre her ist
- ✱ Zuzahlung durch FF Oberbairing in Höhe von € 1.250,- (=10% von den Kosten der TKS). Weiters wird die FF Oberbairing die Aufpreiskosten für die notwendige Beleuchtung in Höhe von € 900,- selbst tragen



✱ Amtsvortrag

✱ Angebote - Rosenbauer

Antrag:

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen den Grundsatzbeschluss für den Ankauf einer neuen Fox 4 – Tragkraftspritze (100 Edition) bei der Fa. Rosenbauer zu fassen.



Vortrag lt. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer berichtet die FF Oberbairing hat eine FOX Tragkraftspritze Baujahr 1994 wie oben abgebildet. Der Austausch sollte lt. Feuerwehrlandeskommmando ca. alle 20 Jahre erfolgen. Mittlerweile sind für Reparaturen nicht mehr alle Ersatzteile verfügbar, daher ist ein Neuankauf ins Auge zu fassen. Ein Angebot für die FOX 4-100 Edition inkl. Einbau in Höhe von € 16.400,00 liegt vor. Es ist mit rund € 6.000,00 an Förderung zu rechnen. Es bleibt auch dabei, dass rund 10% der Beschaffungskosten die Feuerwehren selber dazu zahlen, in dem Fall € 1.250,00. Auch die nötige Beleuchtung würde die FF Oberbairing selber tragen.

Mst. Philipp Scheibenreif merkt an die Tragkraftspritze in Oberbairing ist mittlerweile fast 30 Jahre alt und es sind kaum mehr Ersatzteile verfügbar. Der Ankauf ist für 2024 vorgesehen.

ANTRAG VON

MST. PHILIPP SCHEIBENREIF

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen den Grundsatzbeschluss für den Ankauf einer neuen Fox 4 – Tragkraftspritze (100 Edition) bei der Fa. Rosenbauer zu fassen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG:

EINSTIMMIG ANGENOMMEN

TOP 25 Subventionen 2024

TOP 25 Subventionen 2024

- ✳ Die Ansuchen um Gewährung von Subventionen sind fristgerecht eingelangt.
- ✳ Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich folgende Unterschiede:
 - Viva Musica sucht nach mehrjähriger Pause wieder an

Verein	Subvention 2024	Anmerkung
Alpenverein	800,00 €	inkl. Loipe / Kletterhalle
Altenberger Granit	400,00 €	
Imkerverein	400,00 €	
Jagdhornbläser	400,00 €	
Kath. Bildungswerk	300,00 €	
Kulturverein Akzent	1.000,00 €	
Landjugend	400,00 €	
Musikverein	5 000,00 €	
Naturfreunde	900,00 €	
Öffentl. Bücherei	1.500,00 €	
Oö. Blasmusikverband	237,00 €	0,05 / Einw.
Original Altenberger Schuhplattler	400,00 €	
Pferdefreunde	400,00 €	
Schulbibliothek Mittelschule	1.500,00 €	
Spiegeltreffpunkt	10.000,00 €	
Sportunion DSG Altenberg	16.000,00 €	
Verein Miteinander/Füreinander	1 000,00 €	
Viva Musica Chor	400,00 €	
Summe:	41.037,00 €	

✳ Auflistung Subventionen

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Subventionen an die Vereine für das Kalenderjahr 2024 beschließen.



Vortrag lt. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer berichtet hier werden wirklich zielsicher Förderungen ausgeschüttet. Die Altenberger Vereine tragen extrem viel dazu bei den Ort zu dem zu machen, was er ist, nämlich lebens- und liebenswert. Ansuchen von allen Vereinen und Organisationen sind eingelangt. Vorschlag ist bei den Förderungen für 2024 nichts einzusparen und die gleichen Beträge zu genehmigen wie für 2023, ohne Indexanpassung.

Anton Aichberger merkt an die Vereine sind die Basis und das Fundament für das Altenberger Gesellschaftslebens. Die Vereine werden alle von ehrenamtlicher Tätigkeit getragen. Das ist ein unschätzbarer Wert für die Marktgemeinde.

ANTRAG VON

ANTON AICHBERGER

Der Gemeinderat möge die Subventionen an die Vereine für das Kalenderjahr 2024 beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG:

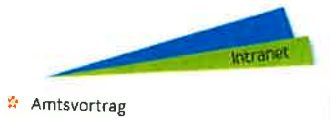
EINSTIMMIG ANGENOMMEN

TOP 26

Verordnung des Gemeinderates zur Anpassung des Erhaltungsbeitrages aufgrund §28, Abs. 3, OÖ. ROG 1994

TOP 26 Verordnung des Gemeinderates zur Anpassung des Erhaltungsbeitrages aufgrund §28, Abs. 3, OÖ. ROG 1994

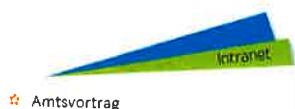
- ✿ Das Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wurde mit Landtagsbeschluss vom 31.10.2023, LGBl. 78/2023 evaluiert und tritt mit 01.01.2024 in Kraft. Gem. diesem Beschluss wird der Erhaltungsbeitrag für gemeindeeigenen Kanalisationsanlagen auf 33 Cent und für gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage auf 15 Cent pro m² Bemessungsfläche erhöht.
- ✿ In § 28, Abs. 3 wird den Gemeinden die Möglichkeit gegeben, die Erhaltungsbeiträge anzupassen.
- ✿ **Gesetzestext:**
Die Gemeinden werden ermächtigt, durch Beschluss des Gemeinderats in Form einer Verordnung für das gesamte Gemeindegebiet über diese Beträge hinaus den Erhaltungsbeitrag für die Aufschließung durch eine Abwasserentsorgungsanlage bzw. eine Wasserversorgungsanlage jeweils bis zum Doppelten pro Quadratmeter anzuheben, sofern dies zur Deckung der tatsächlich anfallenden Erhaltungskosten bzw. aus Gründen der Baulandmobilisierung erforderlich ist.
- ✿ Nachdem zur Deckung der anfallenden Kosten bzw. aus Gründen der Baulandmobilisierung eine Erhöhung des Erhaltungsbeitrages als unabdinglich erscheint, sollen die Erhaltungsbeiträge bei der **Kanalisationsanlage auf 66 Cent/m²** und bei der **Wasserversorgungsanlage auf 30 Cent/m²** erhöht werden.



✿ Amtsvortrag

TOP 26 Verordnung des Gemeinderates zur Anpassung des Erhaltungsbeitrages aufgrund §28, Abs. 3, OÖ. ROG 1994

- ✿ Im Finanzjahr 2023 wurden folgende Erhaltungsbeiträge eingenommen
 - Wasserversorgung: € 22.500,-
 - Kanalisationsanlage: € 56.000,-
- ✿ Durch die Anpassung/Erhöhung der Erhaltungsbeiträge kann im Finanzjahr 2024 mit folgenden Einnahmen gerechnet werden:
 - Wasserversorgung: € 32.100,-
 - Kanalisationsanlage: € 81.300,-
- ✿ **Begründung:**
 - Mit der Erhöhung der Erhaltungsbeiträge soll eine Baulandmobilisierung erreicht werden
 - Durch Erhöhung der Erhaltungsbeiträge können die zu erwartenden hohen Erhaltungskosten der Wasserversorgungsanlage und Abwasserentsorgungsanlage zumindest in einem gewissen Maß gedeckt werden.



✿ Amtsvortrag

Antrag:

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen den Beschluss über die Erhöhung der Erhaltungsbeiträge zu fassen, damit eine Baulandmobilisierung erreicht wird und die zu erwartenden Erhaltungskosten der Wasserversorgungsanlage und Abwasserentsorgungsanlage gedeckt werden können.

43

Bgm NR Mag. Michael Hammer berichtet das Oö Raumordnungsgesetz sieht vor zur verstärkten Baulandmobilisierung und auch zum Beitrag der Infrastrukturkosten einen Erhaltungsbeitrag festzuschreiben. Das soll die Baulandmobilität steigern und vor allem den Grundsatz Konsumieren von bereits gewidmeten Baulandflächen vor Neuwidmungen unterstreichen. Im Oö Raumordnungsgesetz sind Fixbeträge angeführt. Im Bezirk UU gab es die Einigung, den empfohlenen doppelten Satz anzuwenden. Beim damaligen Beschluss wurden Absolutbeträge beschlossen. Da die Mindestsätze vom Land Oö erhöht werden, ist die Verordnung anzupassen. Die Änderung soll auch gleich einen Automatismus beinhalten, Erhöhungen vom Land künftig auch automatisch von der Gemeinde zu erhöhen. Beim Kanal sind das € 0,66/m² und beim Wasser € 0,30/m². In Altenberg werden so ca. € 70.000,00 jährlich erlöst.

Martin Biberauer merkt an die Einnahmen durch die Erhaltungsbeiträge sind wichtig. Wenn es dazu beiträgt, gewidmete Flächen, die noch nicht verbaut sind, schneller zu bebauen, ist es eine gute Möglichkeit.

ANTRAG VON

MARTIN BIBERAUER

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen den Beschluss über die Erhöhung der Erhaltungsbeiträge zu fassen, damit eine Baulandmobilisierung erreicht wird und die zu erwartenden Erhaltungskosten der Wasserversorgungsanlage und Abwasserentsorgungsanlage gedeckt werden können.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG:

EINSTIMMIG ANGENOMMEN

TOP 27

Berechnung des „2030-Energieeinsparzieles“ von öffentlichen Gebäuden; Einbeziehung der Gemeinden – Nutzung des alternativen Satzes

TOP 27 Berechnung des „2030-Energieeinsparzieles“ von öffentlichen Gebäuden; Einbeziehung der Gemeinden – Nutzung des alternativen Satzes

- ✳ Mit Rundschreiben vom 16.11.2023, IKD-2023-172818/13-Um, wurden die österreichischen Gemeinden über die gem. Art 6 der EU-Richtlinie 2023/1791 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13.09.2023 zur Energieeffizienz und zur Änderung der Verordnung EU 2023/955 (EDD III) erforderliche Gebäudeerhebung und Berechnung des 2030-Energiesparzieles auf Gemeindeebene informiert.
- ✳ Es wird um verlässliche Rückmeldung bis 15.12.2023 ersucht, falls eine Gemeinde die Option 1 (jährliche Renovierungsquote von 3%) wählen möchte, ansonsten wird davon ausgegangen, dass die Gemeinde den alternativen Ansatz (Option 6) gewählt hat.

Alternativer Ansatz:

Die EED III sieht auch die Möglichkeit vor, dass anstelle der Sanierung von 3 % der Gebäude öffentlicher Einrichtungen ein alternativer Ansatz (Art. 6 Abs. 6) gewählt werden kann. Beim alternativen Ansatz können Energieeinsparmaßnahmen gesetzt werden, die den Energieeinsparungen einer jährlichen 3 % -Sanierungsquote entsprechen. Die Entscheidung über die Wahl des alternativen Ansatzes ist vom Mitgliedsstaat bis spätestens Ende 2023 an die Europäische Kommission zu notifizieren



- ✳ Amtsvortrag
- ✳ IKD_Schreiben
- ✳ Beilage_Informationsblatt

Antrag:

Dem Gemeinderat wird zur Erreichung des 2030-Einsparzieles von öffentlichen Gebäuden vorgeschlagen, den Alternativen Ansatz gem. Beilage 1. Informationsblatt zum IKD Schreiben vom 21.11.2023 zu wählen.

Vortrag lt. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer berichtet es gibt die Europäische Energieeffizienzrichtlinie, die auch für Gemeinden gilt. Es geht darum die Energieeffizienz in Gebäuden zu steigern. Es gibt zwei Optionen, die angewandt werden können. Zum einen der jährliche Nachweis einer Renovierungsquote von 3%. Das ist schwierig nachzuweisen, was renoviert wurde bei verschiedenen Gebäuden. Andererseits gibt es den Alternativen Ansatz. Das bedeutet Energiesparmaßnahmen zu setzen, die von der Energieeffizienz der 3%-igen Sanierungsquote entsprechen. Es gibt für Gemeinden eine Empfehlung der Direktion Inneres und Kommunales den alternativen Ansatz zu wählen. Dieser ist besser nachweisbar und leichter zu bearbeiten.

Ing. Florian Mayr bittet für die Erreichung des 2030-Energiesparzieles den alternativen Ansatz auszuwählen.

Auf Nachfrage von **Mst. Philipp Scheibenreif** ob die Laufzeit dann bis 2030 ist, bzw. ob die Quote jährlich erreicht werden muss, beauftragt der **Bgm NR Mag. Michael Hammer** die Richtlinie ist bis auf weiteres in Kraft und der entsprechende Nachweis muss jedes Jahr erfolgen. Die Nachfrage von **Mst. Philipp Scheibenreif**, wie ansonsten die Sanktionen aussehen, beantwortet Amtsleiter **Stefan Hirtenlehner** genauere Informationen, auch zur Einreichung liegen derzeit noch nicht vor.

ANTRAG VON

ING. FLORIAN MAYR

Dem Gemeinderat wird zur Erreichung des 2030-Einsparzieles von öffentlichen Gebäuden vorgeschlagen, den Alternativen Ansatz gem. Beilage 1. Informationsblatt zum IKD Schreiben vom 21.11.2023 zu wählen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG:

EINSTIMMIG ANGENOMMEN

TOP 28

Abschluss eines Fördervertrages mit der Kommunalkredit für WVA Altenberg BA 13 – Wiesengrund/Raiffeisenweg

TOP 28 Abschluss eines Fördervertrages mit der Kommunalkredit für WVA Altenberg BA 13 – Wiesengrund/Raiffeisenweg

- ✱ Nach Abschluss der Bauarbeiten für die Flächenwidmung Wiesengrund sowie am Raiffeisenweg (WVA Altenberg BA 13) wurde nun vom Amt der Oö. Landesregierung der Fördervorschlag an die Kommunalkredit Bank gesandt.

Nach den vorgelegten und von uns überprüften Unterlagen ergibt sich für den obigen Bauabschnitt unter Zugrundelegung der derzeitigen Förderungsrichtlinien nachfolgender Finanzierungsplan mit den Fördersätzen des Jahres 2022:

Anschlussgebühren	27,95 %	36.329,00 Euro
Eigenmittel	10,00 %	13.000,00 Euro
Förderung Land	11,00 %	14.300,00 Euro
Förderung Bund	10,67 %	13.877,00 Euro
Weitere Förderungen	0,00 %	0,00 Euro
Restfinanzierung	40,38 %	52.494,00 Euro
Gesamtkosten	100,00 %	130.000,00 Euro



- ✱ Amtsvortrag
- ✱ WVA Fördervertrag
- ✱ Annahmearklärung

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorgelegten Fördervertrag für den Bauabschnitt WVA Altenberg BA 13 – Flächenwidmung Wiesengrund/Raiffeisenweg beschließen

Vortrag lt. Folie

Zahlenkorrektur lt. Auskunft Bauhofleiter Gerald Gschwandtner am 18.12.2023:

• Anschlussgebühren	Euro	36.329,00€
• Eigenmittel	Euro	13.000,00€
• Landesmittel	Euro	14.300,00€
• Bundesmittel	Euro	13.877,00€
• weitere Förderungen *)	Euro	0,00€
• Restfinanzierung	Euro	51.216,00€
Förderbare Gesamtinvestitionskosten	Euro	130.000,00€

*) inkl. Angabe Förderungsstelle/Art (z.B. KIG)

Bgm NR Mag. Michael Hammer berichtet das Projekt ist bereits abgeschlossen. Der Fördervertrag und die Fördererklärung sind eingelangt und muss nun offiziell beschlossen werden.

Mst. Philipp Scheibenreif fügt an nach Abschluss der Bauarbeiten Wasserversorgungsanlage Wiesengrund und Raiffeisenweg, muss nun der Fördervertrag mit der KPC beschlossen werden. Der Vorgang ist bereits bekannt.

ANTRAG VON MST. PHILIPP SCHEIBENREIF

Der Gemeinderat möge den vorgelegten Fördervertrag für den Bauabschnitt WVA Altenberg BA 13 – Flächenwidmung Wiesengrund/Raiffeisenweg beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG: EINSTIMMIG ANGENOMMEN

Top 29 Allfälliges

Ing. Christoph Pirngruber teilt mit er wurde darauf angesprochen, dass Taxi 6969 einen Sammeltaxi-Dienst anbietet. Umliegende Gemeinden wie Alberndorf, Engerwitzdorf, Unterweikersdorf und weitere sind dabei. Anregung ist sich das System anzusehen, vor allem wie hoch die Kosten dafür sind. Es sollte sich eventuell der Jugendausschuss mit dem Thema beschäftigen.

Bgm NR Mag. Michael Hammer bedankt sich für die Anregung. Man wird sich das System ansehen. 6969 ist ihm persönlich neu. Zu diesem Punkt passend teilt er mit es gibt auch immer wieder die Anregung die Busverbindung von St. Magdalena nach Oberbairing zu verlängern. Er hat die Linz Linien und den Bürgermeister der Stadt Linz erst vor kurzem wieder kontaktiert mit der Bitte um erneute Überprüfung. Die Antwort ist mittlerweile eingetroffen und die Stadt Linz erteilt dem Ansuchen eine Absage, da von jährlichen Mehrkosten in Höhe von € 350.000,00 ausgehen und das zusätzliche Fahrgastaufkommen nicht relevant ist. Ausgangspunkt für das erneute Ansuchen war, dass die Linz Linien mit einer neuen Linie den Pöstlingberg hochfahren, was Gemeindegebiet Puchenau und Gramastetten betrifft. Beide Gemeinden beteiligen sich nicht an den Kosten.

Mst. Philipp Scheibenreif bedankt sich für das konstruktive Miteinander eines sehr intensiven Jahres. Im Namen der FPÖ wünscht er allen erholsame Feiertage und einen guten Rutsch. Man hofft auch weiterhin gute Zusammenarbeit im nächsten Jahr, das ein Wahljahr ist. Das wird intensiver, auch wenn es nicht die Gemeinde betrifft.

Christian Kremeier wünscht auch seitens der SPÖ besinnliche Feiertage und allen Familien alles Gute. Auch er bedankt sich für das konstruktive Miteinander. Es war interessant und diskussionsreich, es konnten viele Dinge abgehandelt werden können. Vielen Dank an die Gemeindeverwaltung. Es ist immer wieder nett anzurufen, man wird bestens beaufkündet.

Gerhard Dober, MSc teilt mit es liegt ein sehr interessantes Jahr hinter uns, das erste nach der Pandemie. In diesem Jahr wurde in Altenberg gemeinsam einiges umgesetzt. Danke an den Bürgermeister und sein Team und natürlich auch an alle, die dahinterstehen. Es ist nicht immer ganz einfach, dennoch ist die Richtung die richtige. Der neue Amtsleiter ist in Punkto Gemeindeverwaltung sicher der richtige. Im Namen der Grünen Fraktion wünscht er Stefan Hirtenlehner alles Gute für die neue Aufgabe. Er wünscht allen Frohe Weihnachten, ein erfolgreiches und gesundes 2024. Er bedankt sich bei allen in der Verwaltung und bei allen, die von Altenberg aus in freiwilligen Organisationen Ihre Leistung erbringen.

Vbgm Anna Schinagl teilt mit es war ein erfolgreiches Jahr. Altenberg hat den besten Amtsleiter bekommen, das konnte beim Hearing festgestellt werden. Herzliche Gratulation dafür. Im Namen der ÖVP wünscht auch sie allen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch. Im letzten Jahr ist viel passiert, Gehsteige, Glasfaser. Herzlichen Dank allen für das Engagement und die Mitarbeit. Wichtig den Frieden zu bewahren, der in den Familien und kleinen Gruppen beginnt. Verschiedene Meinungen sind wichtig und sollten auch akzeptiert werden.

Bgm NR Mag. Michael Hammer bedankt sich ebenfalls für ein erfolgreiches und intensives Jahr. Objektiv betrachtet, was alles umgesetzt werden konnte, war es ein wirklich erfolgreiches Jahr. Das Jahr war intensiv und zehrt auch an manchen Kräften, weil wirklich viel zu tun war. Es geht in Altenberg wirklich gut miteinander. Im Gemeinderat wurden fast alle Beschlüsse einstimmig gefasst - bei der heutigen Sitzung wurde darauf geachtet, dass diese Quote nicht allzu hoch ist. Im Gemeindevorstand werden Themen bereits ausdiskutiert, ebenso in den Ausschüssen herrscht ein gutes Gesprächsklima. Er bedankt sich bei der Verwaltung. Das wird er auch noch persönlich bei der Weihnachtsfeier am 22.12. noch tun. Die Rückmeldungen der Bürgerinnen und Bürger zeigen, dass nicht nur die Verwaltung, sondern auch die anderen kommunalen Dienste wirklich super funktionieren. Er wünscht allen Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch. Im Jänner wird gleich das Budget beschlossen und Anfang Februar findet auch die Gemeinderatsklausur statt.

Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, bedankt sich **Bgm NR Mag. Michael Hammer** für die gute und konstruktive Mitarbeit und wünscht einen angenehmen Abend.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegte Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 07.11.2023 wurden keine * - folgende* - Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.30 Uhr.


.....
(Vorsitzender)




.....
(ÖVP-Gemeinderat)


.....
(Die Grünen-Gemeinderat)

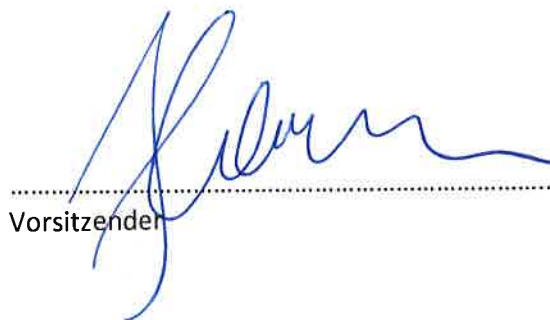

.....
(FPÖ-Gemeinderat)


.....
(Schriftführer)


.....
(SPÖ-Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden*, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde*~~.

Altenberg bei Linz, am 30.01.2024


.....
Vorsitzender

